

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach



Markt Kleinheubach

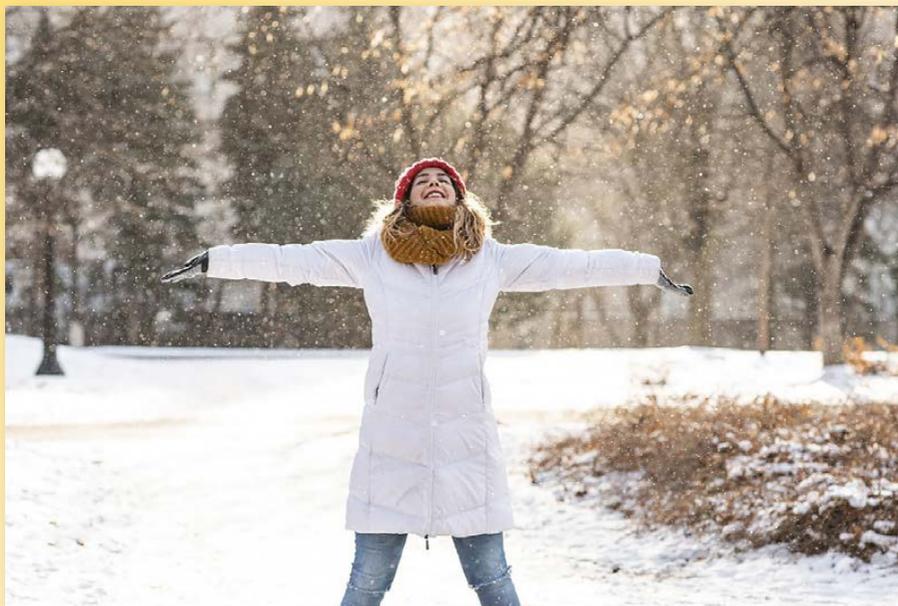


Gemeinde Laudenbach



Gemeinde Rüdenu

Beilage: Mitteilungsblatt und Vereinsnachrichten der VG



*Erkenne Dich selbst, sei Dir treu,
und Du wirst die Welt verstehen.*

Sokrates

kostenlos an alle Haushalte

Der gute RUFprivat wünscht Ihnen viel Spaß
beim Lesen dieser Ausgabe des
Amts- und Mitteilungsblattes der VG Kleinheubach.

Deine **Ausbildung** im Handwerk

Tritt in Papas Fußstapfen

Mache eine Ausbildung zum:

**ANLAGENMECHANIKER
SANITÄR-, HEIZUNGS- UND
KLIMATECHNIK (m/w/d)**

Bei uns arbeitest Du:

- in einem Job mit Zukunft
- regional
- abwechslungsreich

BEWIRB DICH JETZT



Wir bilden seit Jahrzehnten erfolgreich aus – und setzen dabei auf Teamgeist, Qualität und moderne Ausstattung. Mit 40 Kollegen wirst Du von uns maximal unterstützt bis zur Abschlussprüfung.

rufprivat.de/karriere
09371/989 84 20
Kleinheubach

DER GUTE
RUF privat
HEIZUNG · BAD · KLIMA · PV

für
Wir gestalten unsere Region.

Mit ihrer Werbung unterstützen die Unternehmen
in dieser Ausgabe auch Ihr Amtsblatt.

Bitte unterstützen Sie diese mit Ihrem Einkauf.

Sie helfen damit, unsere Region lebenswert zu erhalten.

HANSEN | WERBUNG.

hansenwerbung.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Hofgartenstube

Die Räume rund um die Hofgartenstube wurden umgebaut und auch die Hofgartenstube selbst wurde in einigen Bereichen neugestaltet. Die Küche der ehemaligen Gaststätte wurde zurückgebaut. In diesen Räumlichkeiten befinden sich jetzt die Spülküche für den Hofgartensaal, ein WC für das Personal des Hofgartens bei Veranstaltungen sowie ein barrierefreies WC für den Bereich der Hofgartenstube. Mit diesen Umbauten wurde eine deutliche Verbesserung für die Nutzung des Hofgartensaals geschaffen. Die Gastronomietheke in der Hofgartenstube wurde demontiert und durch einen funktionalen Thekenbereich ersetzt. In der Kegelbahn wurden keine baulichen Maßnahmen durchgeführt. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Hofgartenstube den Mitgliedern des Vereinsringes für Vereinsveranstaltungen kostenfrei zur Verfügung steht.

Thermographie Rundgang

Im Zuge unserer Planungen und Tätigkeiten rund um die Energieeffizienz der kommunalen Liegenschaften, die kommunale Wärmeplanung und die Planung eines Nahwärmenetzes hat sich ein intensiver Austausch mit vielen Akteuren rund um das Thema Energie ergeben. So war es im Januar für Hauseigentümer möglich, von einem Team der Hochschule Aschaffenburg, einen Blick auf das eigene Haus werfen zu lassen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden 15 Häuser in Augenschein genommen und den Eigentümern wertvolle Einblicke mittels Thermographie der Gebäudehülle gegeben. Vieles war schon bekannt und Tipps für eine Verbesserung der Energienutzung im eigenen Haus wurden ausgetauscht.

Weitere Angebote rund um das Thema Energieeffizienz und Energieeinsparung werden folgen.

Kanalsanierung

In der ersten Sitzung des Gemeinderates wurde, vom begleitenden Ingenieurbüro, der Sachstand zu den im Jahr 2024 beschlossenen und ausgeführten Kanalrenovierungs- und Kanalsanierungsmaßnahmen erläutert. Weiterhin hatte der Gemeinderat im Herbst des letzten Jahres das Ingenieurbüro beauftragt, das Arbeitspaket für das Jahr 2025 zu planen. Die im Jahr 2025 geplanten Maßnahmen wurden vorgestellt und erläutert. Saniert wird im Bereich Westpreußen-, Pommern-, Schlesien-, Spessart- und einem Teil der Hauptstraße. Der Umfang der Maßnahmen wird auf ca. 650.000 Euro geschätzt.

Sachbeschädigung Hundetoiletten

In unserem Ortsbereich wurden mehrere Hundetoiletten im Januar durch Böller zerstört. Der Schaden ist mit ca. 2.000 Euro zu beziffern. Neben dem Ärgernis für die Hundebesitzer als Nutzer, müssen diese Kosten, welche durch Vandalismus verursacht wurden, von allen Bürgern getragen werden. Wer Hinweise geben kann, durch wen die Hundetoiletten zerstört wurden, darf sich gerne bei uns melden.

Brücke Schützenhaus

Die Brücke der Bundesstraße über die Straße zum Schützenhaus soll neu gebaut werden. Hierfür ist das Staatliche Bauamt Aschaffenburg im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Der Baubeginn ist in diesem Jahr geplant. Um die Brücke bauen zu können, ist eine Umleitung des Verkehrs für die Dauer der Bauzeit über den Wirtschaftsweg, der parallel zur Bundesstraße verläuft notwendig. Dieser wird hierzu ertüchtigt und ein provisorischer Weg als Zufahrt zum Schützenhaus und zur Holzabfuhr aus dem Wald errichtet. Dieser provisorische Weg verläuft über private Grundstücke, die Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern hat das Staatliche Bauamt geschlossen.

Sichtbar wird der Beginn der Arbeiten durch die aktuellen Rodungsarbeiten, um das Baufeld zu schaffen.

Schülerverkehr, Nutzung kompletter Bahnsteig

Die Schülerbeförderung zu den Schulen in Miltenberg, Amorbach und Walldürn erfolgt mit der Bahn. Die Hauptabfahrtszeit der meisten Schüler ist um 7:30 Uhr. Der Bahnsteig für diesen Zug ist voll und es herrscht rege Betriebsamkeit. Im Januar kam es dazu, dass eine Schülerin in das Gleisbett geraten ist, durch die Hilfe der Mitschüler konnte sie wieder rechtzeitig das Gleisbett verlassen. Der Zug ist, da wir die letzte Station vor Miltenberg sind, immer gut gefüllt. Insbesondere im vorderen Zugteil sitzen und stehen die Schüler dicht gedrängt. Mit der Westfrankenbahn stehe ich im Austausch, wie diese Situation verbessert werden kann.

Die Situation kann sofort merklich entspannt werden, wenn die Schüler den kompletten Bahnsteig nutzen und insbesondere in den hinteren Zugteil einsteigen. **Bitte reden Sie mit Ihren Kindern hierüber und motivieren Sie Ihre Kinder hierzu!**

Seitens der Westfrankenbahn soll durch Durchsagen am Bahnsteig und Plakate darauf hingewiesen werden. Weiterhin wird geprüft, ob der Zug zukünftig auf Gleis 1 einfahren kann. Hierzu hat die Westfrankenbahn einen Planungsauftrag erteilt.

Beantragte Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl

Der Erhalt der Stimmzettel für die Bundestagswahl wird von uns in der KW 6/7 erwartet. Bitte beachten Sie, dass wir Ihre beantragten Briefwahlunterlagen erst danach zusammenstellen und Ihnen diese frühestens ab 10.02.2025 zukommen lassen können.

Ihr
Thomas Münig

Steuertermine am 15.02.2025

Wir weisen darauf hin, dass am 15.02.2025 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

- Gewerbesteuervorauszahlung

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung immer die auf den Bescheiden angegebene „Objekt-Nr.“ an. Bankabbucher haben nichts zu veranlassen.

Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach

Kassenverwaltung

Landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“

In diesem Jahr findet die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ zum 24. Mal statt. Hierfür benötigen wir wieder die Unterstützung vieler freiwilliger Helferinnen und Helfer.

Die **Ortsvereine von Kleinheubach, Laudенbach und Rüdenu** helfen wieder mit am

Samstag, 29. März 2025

die Landschaft in den Gemeindegebieten von Abfallablagerungen zu befreien.

Alle freiwilligen Helfer treffen sich

**in Kleinheubach, um 09:00 Uhr am Rathaus,
in Laudенbach, um 09:00 Uhr am Feuerwehrhaus und
in Rüdenu, um 09:00 Uhr am Rathaus.**

Mit Ihrem Einsatz tragen Sie dazu bei, unsere Umwelt lebens- und liebenswert zu erhalten.

Dieter Derlet

Vereinsring Kleinheubach

Tina Falz

Turnverein Laudенbach

Herbert May

Wanderfreunde Rüdenu

Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glätte

Wir weisen alle Haus- und Grundstücksbesitzer auf ihre Räum- und Streupflicht hin. Nach der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr die Gehbahnen von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen wie z. B. Sand, Splitt usw. nicht jedoch Tausalz zu behandeln oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Sind keine öffentlichen Gehwege vorhanden, so ist am Rande der öffentlichen Straße eine 1 m breite durchgehende Gehbahn freizuhalten.

Die Verordnung ist im Internet unter www.kleinheubach.de oder in den Rathäusern einzusehen.

Bitte halten Sie die Verkehrswege frei und schieben Sie den geräumten Schnee auf Ihr Grundstück, nicht auf die geräumte Fahrbahn.

Wir bitten um Verständnis, dass die Räum- und Streufahrzeuge nur bei einer Mindestbreite von 3 m eingesetzt werden können und die großen Räumfahrzeuge teilweise Schnee auf den Gehweg (zurück-) schieben.

Der Winterdienst durch die drei Gemeinden erfolgt nur auf steilen und verkehrsbedeutenden Straßen, für alle anderen Straßen nur in Ausnahmefällen. Bitte fahren Sie den winterlichen Verhältnissen angepasst.

Markt Kleinheubach

Thomas Münig

Erster Bürgermeister

Gemeinde Laudenbach

Stefan Distler

Erster Bürgermeister

Gemeinde Rüdenau

Christof Farrenkopf

Erster Bürgermeister

MARKT KLEINHEUBACH



Amtliche Mitteilungen



Problemmüllsammlung im Markt Kleinheubach

Samstag, 22.02.2025, 10:00 – 10:30 Uhr

Kleinheubach, Siemensring (Parkplatz vor dem Friedhof)

Das zählt zum Problemabfall:

Problemabfall aus Haushalten, zum Beispiel:

- schadstoffhaltige Abfälle ● Batterien ● Farb- und Lackreste
- Pflanzen- und Holzschutzmittel ● Leuchtstoffröhren ● ölverschmutzte Putzlappen
- Thermometer ● Klebemittelreste ● Chemikalien
- Spezialreinigungsmittel (Gefahrensymbol giftig)
- Schädlingsbekämpfungsmittel (bitte unvermischt anliefern)

Wahlvordruck G5

Gemeinde Kleinheubach
Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

- Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende 2 ^{Zahl} **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Verbandsschule Kleinheubach, Aula	Verbandsschule Kleinheubach, Aula, Friedenstraße 4, 63924 Kleinheubach	ja
0002	Pallottisaal Kleinheubach	Pallottisaal Kleinheubach, Hauptstraße 25, 63924 Kleinheubach	nein

ist in 2 ^{Zahl} **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

- Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um
16 Uhr in
Verbandsschule Kleinheubach -Briefwahl 1-, Mehrzweckraum A16, Friedenstraße 4, 63924 Kleinheubach
Verbandsschule Kleinheubach -Briefwahl 2-, Handarbeitsraum B18, Friedenstraße 4, 63924 Kleinheubach

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Unterschrift

05.02.2025

Thomas Altmann



Flurneueordnung Klingenberg am Main 1 Stadt Klingenberg a.Main, Landkreis Miltenberg

Bekanntgabe

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Klingenberg am Main 1 und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen

vom 03.03.2025 mit 17.03.2025

in der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Hinweis: Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 03.02.2025** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneueordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>).

Würzburg, den 23.01.2025

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

gez. Lothar Schmitt

Techn. Amtsrat

Text: Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Flurneueordnung Erlenbach am Main 1 Stadt Erlenbach a.Main und Klingenberg a.Main, Landkreis Miltenberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Erlenbach am Main 1 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Montag, 17.03.2025, um 18:00 Uhr,
Ort: Rathaus Erlenbach, Sitzungssaal, Bahnstraße 26,
63906 Erlenbach am Main.**

AMTLICH

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 22.01.2025
gez. Sonja Ludwig

Text: Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Wahlvordruck G5

Gemeinde Laudenbach
Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

Volksschule Laudенbach (EG), Schulweg 2, 63925 Laudенbach

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein

ist in 1 ^{Zahl} **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um
16 Uhr in

Volksschule Laudенbach (OG), Schulweg 2, 63925 Laudенbach

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

- Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Unterschrift

05.02.2025





Freiwillige Feuerwehr Rüdenua e. V.



Freiwillige Feuerwehr Rüdenua – Rathausstraße 3 – 63924 Rüdenua

An alle Mitglieder der
Freiwilligen Feuerwehr Rüdenua
63924 Rüdenua

23. Januar 2025

Einladung

zur außerordentlichen Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rüdenua
am Freitag, den 28.02.2025 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Hierzu ergeht an alle aktiven und passiven Feuerwehrkameraden, sowie den Ehren- und Vereinsmitgliedern und der Jugendfeuerwehr eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl des 2. Vorsitzenden

1. Vorsitzender
Bruno Grimm

Erster Bürgermeister
Christof Farrenkopf

1. Kommandant
Martin Straub

Wahlvordruck G5

Gemeinde Rüdenau
Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

Dorfgemeinschaftshaus Rüdenau (EG), Schulstraße 2, 63924 Rüdenau

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein

ist in ^{Zahl} **1 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um
16 Uhr in

Dorfgemeinschaftshaus Rüdenau (DG), Schulstraße 2, 63924 Rüdenau

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählraums/der Auszählräume)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

- Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Unterschrift

05.02.2025

Christy Jara



Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.



Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise: Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Text: Bayerisches Landesamt für Statistik

Landratsamt Miltenberg

Alttextilerfassung im Landkreis: „Bewusst kaufen, getrennt entsorgen“

Aufgrund vieler Fragen zum Thema „getrennte Erfassung von Alttextilien“ in Folge des Inkrafttretens einer entsprechenden EU-Richtlinie weist die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg darauf hin, dass die Getrenntsammlungspflicht von Alttextilien im Landkreis bereits seit langem etabliert ist und umgesetzt wird: Alttextilien können dank der Zusammenarbeit mit caritativen Einrichtungen in die Alttextilcontainer in den Gemeinden oder auf den Wertstoffhöfen gegeben werden. Sie müssen somit nicht in den Restmüll. Eine getrennte Erfassung ist somit im Landkreis Miltenberg sichergestellt.

Insgesamt befindet sich der Markt für Alttextilien und damit die Verwertung in einer sehr schwierigen Lage. Dies war auch ein Thema in der Sitzung des Umweltausschusses des Bayerischen Landkreistages unter Vorsitz von Miltenbergs Landrat Jens Marco Scherf. „Wir stellen fest, dass sich die Qualität der gesammelten Kleidung immer mehr verschlechtert. Hauptverantwortlich dafür ist Fast Fashion, der Trend hin zu Billigkleidung, die unter dubiosen Produktionsbedingungen hergestellt und über Plattformen wie TEMU auf den europäischen Markt gelangt“, stellt Scherf fest. Wenn in Medien teilweise berichtet werde, man dürfe keine kaputten oder stark verschmutzten Kleidungsstücke

mehr im Restmüll entsorgen, „ist das nicht nur rechtlich falsch, es schadet auch der kriselnden Alttextilwirtschaft in hohem Maße“, so Ausschussvorsitzender Scherf. Der Bayerische Landkreistag werbe daher für bewusste Kaufentscheidungen der Verbraucher und mehr Herstellerverantwortung beim Produktdesign.

In Sachen Alttextilerfassung kommt erschwerend dazu, dass die bestehenden Recyclingkapazitäten längst ausgelastet sind und die Nachfrage nach Dämmstoffen oder Putzlappen erschöpft ist. Auch das „Faser-zu-Faser-Recycling“ ist noch nicht industriell etabliert. Hier müssen weitere Recyclingverfahren entwickelt werden, was sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Darüber hinaus erreicht Deutschland und auch der Landkreis Miltenberg bereits heute eine Erfassungsquote von rund 64 Prozent. Die in diesem System erfassten Textilien werden in einem aufwendigen Prozess sortiert und entweder als Secondhand-Bekleidung weiterverwendet oder recycelt – etwa als Material für Putzlappen oder Dämmstoffe. Mit diesem System wird heute eine Wiederverwendungs- und Verwertungsquote von mehr als 90 Prozent erreicht, was laut dem Umweltausschuss weit über dem EU-Durchschnitt liege.

Damit die Getrenntsammlung von Alttextilien im Landkreis weiter erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es besonders wichtig, auf Qualität und sorgfältige Trennung der Alttextilien zu achten. Aus diesem Grund sollen stark zerschlissene, verschmutzte oder anderweitig kontaminierte Textilien weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.

Zusammenfassend müssen die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis an der bisherigen Verfahrensweise in Bezug auf die getrennte Erfassung von Alttextilien nichts ändern. Die kommunale Abfallwirtschaft appelliert daher an die Bevölkerung, weiterhin die im Landkreis bestehenden Angebote zur Getrennterfassung über die Alttextilcontainer und auf den Wertstoffhöfen zu nutzen. Stark verschlissene, verschmutzte, verschimmelte Alttextilien sollten weiterhin in die Restmülltonne gegeben werden. „Bewusst kaufen, getrennt entsorgen“, so die Aufforderung von Landrat Jens Marco Scherf.

Aktionsstand am Safer Internet Day 2025

Am Dienstag, 11. Februar, ruft die EU-Initiative „Klicksafe“ bundesweit zur Teilnahme am Safer Internet Day 2025 auf. Auch die Fachstelle Prävention des Landratsamtes Miltenberg, Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, ist an diesem Tag von 9 bis 11.30 Uhr auf dem Parkplatz des Bauer-Marktes in Elsenfeld, Im Hönig 2, mit einem Infostand aktiv.

Unter dem Motto des Safer Internet Days „Keine Likes für Lügen!“ können Alt und Jung in einem Quiz ihr Wissen auf die Probe stellen und zeigen, ob sie Falschinformationen von richtigen Informationen unterscheiden können. Ebenso informieren die Mitarbeitenden der Fachstelle am Stand über die Gefahren von Fake News und beantworten Fragen zum sicheren Umgang mit digitalen Medien in der Familie. Unterstützt wird die Fachstelle Prävention mit Julia Hildenbrand und Birgit Englert von Felix Behl, dem Berater für digitale Bildung an den Schulämtern Aschaffenburg und Miltenberg.

Ansprechpartner für Fragen ist im Landratsamt Miltenberg Julia Hildenbrand (Telefon: 09371/501-143, E-Mail: praevention-jugendarbeit@lra-mil.de).

Neuerungen im Energiebereich

Das Landratsamt Miltenberg macht auf einige Neuerungen aufmerksam, die seit dem 1. Januar im Energiebereich zu verzeichnen sind.

So ist seit dem 1. Januar 2025 der Preis im nationalen Emissionshandel gestiegen. Eine Tonne CO₂ kostet jetzt 55 Euro statt bisher 45 Euro. Damit erhöhen sich voraussichtlich die Preise für Heizöl, Erdgas und für Kraftstoffe, das Heizen mit fossilen Brennstoffen wird erneut teurer. Für Stromanbieter werden dynamische Stromtarife Pflicht.

Wer mit Gas heizt, zahlt ab diesem Jahr etwa 48 Euro brutto mehr fürs CO₂, bei Heizöl sind es 63 Euro mehr pro Jahr. Die Werte beziehen sich auf einen Jahresverbrauch von 20.000 Kilowattstunden Gas beziehungsweise 2.000 Liter Heizöl. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Ein guter Grund, die Heizung zu wechseln. Wer Schluss mit Öl und Gas macht und auf erneuerbare Energie setzt, spart also die Emissionskosten.

Ab diesem Jahr sind Energieversorger zudem verpflichtet, dynamische Stromtarife anzubieten. Haushalte mit diesen Tarifen haben keinen festen Strompreis mehr, der Preis orientiert sich an den Preisen der Strombörse. In Zeiten mit wenig Nachfrage und viel Stromerzeugung ist der Strompreis dann niedriger als zu Zeiten mit Spitzennachfrage und wenig Stromerzeugung. Voraussetzung für den dynamischen Stromtarif ist ein intelligentes Messsystem, Smart Meter genannt. Wer sein E-Auto zu Hause lädt oder mit einer Wärmepumpe heizt, kann ab April 2025 von dynamischen Netzentgelten profitieren. Für das Netzentgelt soll es dann drei Tarifstufen geben: Standard-, Hoch- und Niedrigtarif. Wer den Verbrauch in die Zeiträume mit geringer Nachfrage legt, kann erhebliche Kosten sparen.

Energieberatung im Landkreis Miltenberg

Da inzwischen wieder mehr Kapazitäten in der Energieberatung verfügbar sind, kann der Landkreis in Kooperation mit den Beratern der Verbraucherzentrale mehr Termine anbieten. Die Beratung ist für alle interessant, die ihr Haus energetisch sanieren wollen, Fördermittel für den Heizungstausch bekommen und erneuerbare Energien nutzen möchten oder Probleme mit Feuchte und Schimmel im Haus haben. Zu all diesen Punkten und vielen weiteren gibt die Energieberatung des Landkreises in Kooperation mit dem Verbraucherservice Bayern qualifizierte Auskunft und individuelle Empfehlungen. Die anbieterunabhängige Beratung findet telefonisch, stationär an einem der Energieberatungsstützpunkte oder – falls erforderlich – zu Hause im Privatanwesen statt. Das Beratungsangebot ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis kostenfrei, die Vor-Ort Beratung zu Hause kostet 40 Euro. Terminvereinbarungen sind über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Miltenberg (Telefon 09371/501-593) und die bundesweite Rufnummer 0800/809 802 400 möglich. Als Ansprechpartner im Landratsamt Miltenberg steht Klimaschutzmanager Sebastian Randig zur Verfügung.

Texte: Landratsamt Miltenberg

Fundamt VG Kleinheubach



1 x Autoschlüssel

1 x Mütze grau

Standesamtliche Nachrichten VG Kleinheubach

Geburten:

-/-

Eheschließungen:

-/-

Sterbefälle:

08.01.2025 Karl F e y r e r, Kleinheubach

AMTLICH

Besuch an Ihrem Ehrentag

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft besuchen Sie gerne an Ihrem Ehrentag. Kommt Ihnen ein Besuch an Ihrem Ehrentag unangelegen, bitten wir um kurze Information an das Vorzimmer, unter der Telefon-Nr. 09371/9716-991.



Die Besuche können leider nicht immer direkt an Ihrem Ehrentag stattfinden, diese werden jedoch zeitnah nachgeholt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Telefonverzeichnis der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach



Öffnungszeiten der Rathäuser

Kleinheubach

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Laudenbach

Montag	10:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	16:30 - 18:30 Uhr

Rüdenau

Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 16:00 Uhr

Impressum

**Herausgeber u. Vertrieb:**

V.i.S.d.P.

VG Kleinheubach, Friedenstr. 2, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/9716-28

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großostheim

Auflage:

2.970 Exemplare

Erscheinungsweise und Verteilungsart:

14-tägig für alle Haushalte

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser (Urheber). Weiterverwendung der Bild- und Textbeiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers. Weiterverwendung der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Quelle Titelbild: © Pixabay.com

Bitte beachten: ANNAHMESCHLUSS

Das nächste Amtsblatt KW 08/09 erscheint am 19.02.2025.

Annahmeschluss: **Mittwoch, 12.02.2025, 10 Uhr.**

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**

an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.



W

Willy Herz GmbH

Spenglerei

- Metaldacheindeckung
- Fassadenverkleidung
- Dachentwässerung
- Foliendächer
- Balkon- u. Terrassenabdichtung

Sanitärinstallation

- Neubauintallation
- Badrenovierung
- Altbaumodernisierung
- Hauswasserinstallation
- Kundendienst

© hansenwerbung.de

Kleinheubach • Hauptstr. 38a • Tel. 09371/4330 • willy.herz@t-online.de

JETZT haben Sie die WAHL

WOLFGANG JESKE

zuverlässig - kompetent - nah



*Wählen Sie mich
als Ihren Energiemakler*

DAFÜR TRETE

ICH AN:

- ✓ Günstige Energiepreise
- ✓ Geprüfte Lieferanten
- ✓ Preisgarantie
- ✓ Persönliche Betreuung
- ✓ Risikofreier Wechsel

Dafür trete ich an.

Und dafür bitte ich Sie um Ihr Vertrauen.

WOLFGANG JESKE - KAPELLENWEG 46 - 63924 RÜDENAU - KOSTENFREIE BERATUNG
TEL: 09371 9476814 - MOBIL: 0160 95623744 - EMAIL: W.JESKE@DGFS-GMBH.DE

Edel/Stahl

kreative Metallgestaltung

- Geländer
- Balkone
- Treppen
- Innenausbau
- Glasvordächer
- Torautomation

Kreative Metallgestaltung GmbH
Miltenberger Str. 30
63925 Laudenbach/Main
Telefon (09372) 948110



www.edel-stahl.biz

Filiale Kleinheubach
Hauptstraße 2
63924 Kleinheubach

Anmeldungen
Mittwochs ab 18:00 Uhr

Theorieunterricht
Mittwochs von
18:30 Uhr - 20:00 Uhr

www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**
GROSSKINSKY
Tel. 09371 / 1224

WhatsApp-Hotline: 0170 311 58 87

QR-Code scannen und anmelden:



www.fahrschule-grosskinsky.de info@fahrschule-grosskinsky.de

**Ausbildung aller
Klassen, Intensivkurse
und noch vieles mehr...**





PV POWER

PLANUNG | AUSFÜHRUNG | SERVICE

Ihr regionaler Partner für Ihre Photovoltaik Anlage.

- Individuelle Beratung & Planung
- „schlüsselfertige“ Ausführung
- Kurzfristige Umsetzung

Qualität und durchgängige Zuverlässigkeit sind für uns der Schlüssel für ein erfolgreiches Projekt.

Sprechen Sie uns gerne an:

Telefon: 0151 - 12 13 93 48 oder 0175 - 9 99 53 59

E-Mail: info@pv-power-gmbh.de

Web: <https://pv-power-gmbh.de>

Jetzt schnell sein & die Förderung des Marktes Kleinheubach für 2025 sichern!



Hennig Individual Haus

so einzigartig wie Sie selbst!

Hennig
HAUS · FENSTER



JAHRE
100
HENNIG HAUS



Stammsitz & Ausstellung: Großheubach | Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf | hennig-haus.de



JONAS & KROTH
IMMOBILIEN



Anette Jonas

”
GUT-SCHEIN
für eine
kostenfreie
Immobilien-
Bewertung

☎ 0 60 22-264 750
www.jonasundkroth.de

JUST CYCLES

www.just-cycles.de

Am Bahnhof 2
Amorbach

☎ 09373-203555
✉ info@just-cycles.de
📷 @just_cycles_

→ Fachgerecht.
Kundenorientiert.
pünktlich.

MEISTERBETRIEB
für hochwertige
Fahrräder
und Zubehör

Unsere Marken:



**JETZT
UNSERE
APP...**



hansenwerbung.de

Dein **AMTSBLATT**
NACHRICHTEN AUS DER REGION

... über unsere Website
kostenlos downloaden!

SCAN ME



Wir machen das Tor!

Garagensor-Systeme und Türen
Objektüren und Zargen
Industrietor-Systeme
Verlade- und Logistiksysteme

NUR BEI NOVOFERM*
✓ Sekundärer Evaluationswert
überwählender Wertung
✓ Größtlich verlässliche Wertung
im Vergleich zu hochpreisigen Marken

SEKTIONALTOR ISO 45
in Großsicke, inkl. Torantrieb & Fernsteuerung
Statt 2.574 €
(UVP d. Herst.) nur **1.279 €**

NEU!
Energiespar-
Torantrieb
„NovoPart®
Speed“

**DAS SCHÖNSTE
EIGENTOR DER WELT!**

ENERGIESPAR-WOCHEN MIT MODERNEN
PREMIUM-GARAGENTOREN ZUM
AKTIONSPREIS.

TOR-AKTION BIS 28.02.2025

Mehr Infos unter www.novoferm.de

LANG

Werkzeuge · Maschinen · Kleinteile

Andreas Lang e.K.

Poststraße 9, 63924 Kleinheubach

Telefon (0 93 71) 66 960-0, Telefax (0 93 71) 66 960-20

E-Mail: info@lang-werkzeuge.de



Markt Kleinheubach

Neujahrsempfang 2025 des Marktes Kleinheubach

Aktiv gestalten und Ideen umsetzen

Über 300 Gäste aus Kleinheubach, u. a. aus Firmen, Kommunalpolitik, Vereinen und Organisationen sind der Einladung von Bürgermeister Thomas Münig im Namen des Marktes Kleinheubach zum traditionellen Neujahrsempfang gefolgt. In seiner Ansprache gab er einen Rückblick auf das vergangene Jahr und stellte die wichtigsten Aufgaben für 2025 vor.

In seinem kleinen Auszug aus 2024 erwähnte Thomas Münig u. a. die zweite Messe „Die Alleskönner“ für Handwerksbetriebe im Hofgarten und die entstandene Idee einer Ausbildungsmesse für soziale Berufe, den Beschluss für einen gemeinsamen Brunnenbau mit der Energieversorgung Miltenberg Bürgstadt sowie den Beschluss des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung und das Sportstättenkonzept. Damit Kleinheubach auch weiterhin stark bleibt, hat die Kommune auch 2025 ein großes Arbeitspaket.

Trotz großer Herausforderungen ist Kleinheubach gut aufgestellt und geht seine Aufgaben konsequent an. »Unsere Vorhaben, die wir eigenständig umsetzen können, laufen im selbst gesteckten, ambitionierten Zeitrahmen. Nur wer aktiv gestaltet kann auch die Richtung bestimmen“ betonte der Bürgermeister und forderte dazu auf „Wir Kleinheubacher sollten weiterhin, jeder an seiner Stelle aktiv gestalten! Die Bereitschaft hierfür erfahre ich an vielen Stellen.“

2025 wird seitens der Kommune weiter in die Infrastruktur investiert werden. Sie wird sich dem Thema Klimaneutralität und Versorgungssicherheit stellen, das ehrenamtliche Engagement durch die Vereinsförderung weiter stärken und sich für gute Zukunftschancen der Kinder in den Kindertagesstätten, der Schule und in der Freizeit einsetzen.

Er appellierte an seine Gäste langfristig zu denken und nicht den Verführern des Augenblicks zu vertrauen. Als Gesellschaft könne man ausschließlich gemeinsam die anstehenden Aufgaben lösen. Dazu brauche es Menschen mit Ideen und es braucht Menschen, die Ideen umsetzen. „Haben Sie 2025 Ideen, haben Sie immer Menschen an Ihrer Seite, die zusammen mit Ihnen die Ideen umsetzen.“



„Lohnt es sich die Tür zu öffnen? Perspektiven fürs neue Jahr.“

In seinem Vortrag „Lohnt es sich die Tür zu öffnen?“ machte Pfarrer Geißlinger auf zwei der wichtigsten Türen Gottes aufmerksam: Die verschlossene Tür des Paradieses die zeigt, dass es keinen Weg zurück aus der Verantwortung gibt und die Tür vom Stall zu Bethlehem, die für alle offen steht und ausdrückt, dass alle Menschen gleich wertvoll sind.

Er wies darauf hin, dass die Mächtigen der Welt oft versuchen diese Tür zu zuschieben und die Menschen an der Tür zum Garten von Eden zu rütteln. Er betonte, dass es in Kleinheubach großartiges Engagement gibt, dass von neuen Personen mitgestaltet werden kann, jedoch auch Verantwortung bedeute. Viele seien heutzutage oft von der Politik enttäuscht, jedoch könne jeder im Kleinen und in Kleinheubach etwas schaffen, mitbestimmen, mitgestalten und erleben. Seine Botschaft: Türen zu öffnen lohnt sich – für Chancen und gemeinsames Handeln, ganz besonders in Kleinheubach.



Feierlich umrahmt wurde der Neujahrsempfang durch die stimmungsvollen musikalischen Darbietungen des Bläserorchesters Main-Dreiklang unter der Leitung von Erich Racher. Zudem bot der Neujahrsempfang einen würdigen Rahmen für die Ehrungen und Auszeichnungen von 77 Personen.

Text: Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach
Fotos: Katharina Ziegler

Bürgermeister Münig verleiht zehn Bürgermedaillen für herausragendes Engagement

Den Neujahrsempfang 2025 nahm Bürgermeister Münig zum Anlass, die Wertschätzung des Marktes Kleinheubach gegenüber den örtlichen Vereinen und Organisationen zum Ausdruck zu bringen.

14 Personen sprach er Dank und Anerkennung für ihr großartiges Engagement zur Mitgestaltung des öffentlichen Lebens in Kleinheubach aus. Verliehen wurden vier Bürgermedaillen in Gold und sechs Bürgermedaillen in Silber. Vier Personen erhielten ein persönliches Präsent für ihr Engagement.

Die „Bürgermedaille in Gold“ ist, nach der Ehrenbürgerwürde, die höchste Auszeichnung des Marktes Kleinheubach. Seit 1986 wurde diese bisher 22mal vergeben. Sie erhalten Bürger, die mindestens 24 Jahre Mitglied des Gemeinderates waren oder mindestens 25 Jahre als Vorsitzender oder als Geschäftsleiter in einem örtlichen Verein bzw. einer örtlichen Organisation tätig waren oder herausragende Verdienste um den Markt Kleinheubach erworben haben.



Die „Bürgermedaille in Gold“ erhielten Peter Waidelich, Wilhelm Breitenbach, Monika Wolf-Pleißmann und Dieter Rauch (v.l.)

Monika Wolf-Pleißmann, Dieter Rauch, Peter Waidelich und Wilhelm Breitenbach wurde diese Ehrung zu teil.

Monika Wolf-Pleißmann engagierte sich 24 Jahre als Mitglied des Marktgemeinderates Kleinheubach bis sie 2020 zur Bürgermeisterin der Gemeinde Rüdenua gewählt wurde. Im Marktgemeinderat Kleinheubach setzte sie sich von Beginn an leidenschaftlich ein und wirkte maßgeblich an kommunalen Aufgaben und Entscheidungen mit, insbesondere im Jugend-, Sport- und Familienausschuss, als Mitglied der Schulverbandsversammlung, als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung sowie als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Für sein 50-jähriges Engagement als Vorsitzender der Abteilung Tischtennis der SG Eintracht Kleinheubach 1930 e. V. erhielt **Dieter Rauch** die Bürgermedaille in Gold. Als Leiter der Abteilung Tischtennis ist er seit 50 Jahren ununterbrochen in der Vorstandschaft des Vereins tätig und hat über Jahrzehnte die Geschicke der SG Eintracht Kleinheubach im Vorstandsgremium mitentscheidend geprägt. Dieter Rauch ist Lenker und Leiter der Sparte Tischtennis. Er ist von je her Motor der Abteilung, ohne den es den Tischtennissport in Kleinheubach nicht gäbe. Er hat Generationen von Kindern in Kleinheubach durch sein Engagement für den Sport und das Tischtennis begeistert und gefördert. In der Tischtenniswelt genießt er über die Grenzen Kleinheubachs hinaus höchste Beachtung und Wertschätzung im Landkreis Miltenberg und im Bezirk Unterfranken.

Über 28-jähriges Engagement leistete **Peter Waidelich** als Vorsitzender des Schützenvereins Kleinheubach 1965 e. V. 1996 übernahm er das Amt des 1. Vorsitzenden bis er sich dazu entschloss den Vorsitz 2024 an die nächste Generation, die von ihm herangeführt wurde, abzugeben. Für seine herausragenden Verdienste erhielt er bereits verschiedene Auszeichnung des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes.

Herausragende Verdienste um den Markt Kleinheubach hat sich **Wilhelm Breitenbach** über Jahrzehnte erworben, insbesondere durch sein vielfältiges Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr Kleinheubach, sein Engagement als Mitglied des Marktgemeinderates sowie als Vorsitzender des Wandervereins Kleinheubach. In verschiedensten Funktionen gestaltet er bis heute das Leben in Kleinheubach mit. Zu seinen Funktionen und Verdiensten zählen, 18 Jahre 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kleinheubach, 45 Jahre aktiver Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Kleinheubach, Ehrenkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kleinheubach, 9 Jahre 2. Vorsitzender des Feuerwehrvereins, 17 Jahre Mitglied des Marktgemeinderates, und bis heute seit über 16 Jahren 1. Vorsitzender des Wandervereins Kleinheubach.

Die „Bürgermedaille in Silber“ wird an Bürger verliehen, die mindestens 20 Jahre als Vorstandsmitglied oder mindestens 15 Jahre als Vorsitzender oder Geschäftsleiter in einem örtlichen Verein bzw. einer örtlichen Organisation tätig waren. Andrea Hennig, Ekkehard Seit, Hans Jäger, Hannelore Effenberger, Juanita Schwaab und Marion Gunkelmann nahmen diese Auszeichnung als Zeichen der Wertschätzung für ihren Einsatz entgegen.



Bürgermeister Thomas Münig (rechts) verleiht die „Bürgermedaille in Silber“ an Marion Gunkelmann, Hans Jäger, Juanita Schwaab, Hannelore Effenberger, Andrea Hennig und Ekkehard Seit (v.l.)

Andrea Hennig und **Ekkehard Seit** sind beide Gründungsmitglieder der Kleinheubacher Musikanten. Maßgeblich haben sie daran mitgewirkt, dass sich 2004 eine Musikkapelle und ein intakter, geselliger Verein etablierte. Seit der Gründung ist Andrea Hennig über 20 Jahre Kassierin und als vorzügliche Musikantin, sowie treibende Kraft ein Vorbild des Vereins.

Ebenso seit der Gründung engagierte sich Ekkehard Seit bis 2024 und somit 20 Jahre als Schriftführer der Kleinheubacher Musikanten. Als ehemaliger Schulleiter der Verbandschule hat er stets ein offenes Ohr für alle Belange rund um die Jugendarbeit in Kleinheubach und fördert bzw. ermöglicht viele einschlägige Aktivitäten und Projekte. Wie z. B. 2010 die erfolgreiche Implementierung und Organisation einer „Bläserklasse“ an der Schule in Kleinheubach, welche gerade sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche musikalisch förderte.

Für den Schützenverein Kleinheubach war **Hans Jäger** über 40 Jahre, von 1983 bis 2024, ehrenamtlich als Schatzmeister tätig. Zudem war er bereits zuvor mehrere Jahre Zweiter Vorstand, Beisitzer und erster Schießwart.

Über 30 Jahre, seit 1994, engagiert sich **Hannelore Effenberger** als Schatzmeisterin der Wasser-Sport-Gemeinschaft Kleinheubach. Sie verwaltet bis heute die Finanzen mit großem Sachverstand und hoher Sorgfalt. Neben dem Zahlungsverkehr organisiert sie die Mitgliederverwaltung des Vereins und ist zusätzlich seit 2014 Kassierin des Turnvereins Kleinheubach.

Seit 2002 engagiert sich **Juanita Schwaab** unermüdlich als 1. Vorsitzende der WSG Kleinheubach und leitet „ihren“ Verein mit all seinen Aufgaben und Verpflichtungen souverän. Regelmäßig werden von ihr große Events wie die Regatta oder das Adventsglühen verantwortet. Bereits 1988 übernahm sie für 14 Jahre das Amt der Schriftführerin und war zeitgleich für zwei Jahre 2. Vorsitzende der WSG. Auch im CSU Ortsverband engagierte sie sich von 1993 - 2009 als Schriftführerin und ist seit 2015 bis heute Schatzmeisterin. Darüber hinaus setzte sie sich 12 Jahre als Gemeinderätin, davon 6 Jahre als 2. Bürgermeisterin sowie 6 Jahre als Kreisrätin ein.

Marion Gunkelmann übernahm 2003 den Vorsitz der Vogelfreunde Kleinheubach u. U. Jährlich finden seitdem Vogelstimmenwanderungen im Rüdener Tal oder im Schlosspark Kleinheubach statt. Mit der Organisation der im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindenden facettenreichen Vogelschau, zeigt sie den Besuchern wie bunt die Welt der Vögel ist. Diese wird unter ihrer Führung mit leidenschaftlicher Hingabe und sehr viel Aufwand organisiert. Zudem wurde aus einem ehemaligen Wohnwagen eine fahrbare Vogelvoliere gebaut, die seit 2004 jährlich an der Kleinheubacher Schule steht. In den Sommermonaten übernehmen Schüler der Grundschule Kleinheubach die Betreuung der Sittiche im „Vogelmobil“. Seit 2011 kümmern sich die Vogelfreunde zudem um die Betreuung und Reinigung der 210 Nistkästen im Gemeindewald Kleinheubach.



Bürgermeister Thomas Münig (rechts) dankte Holger Neef, Hans Arold, Winfried Rexroth sowie Klaus und Delia Kappes (v.l.) für ihr außerordentliches Engagement.

Zudem wurden **Klaus und Delia Kappes** für ihr über 40-jähriges Engagement beim Evang. Zeltlagerteam Untermain geehrt. Klaus Kappes war 2024 beim 50. Zeltlager des Evang. Zeltlagerteams zum 43. Mal aktiv dabei und wird zukünftig als Gast zu Besuch sein. Aufgrund seiner Erfahrung als Bäckermeister war er immer in Sachen Verpflegung gefragt und im Küchenteam tätig. Seit über vier Jahrzehnten ist er ein Experte, wenn es darum geht 100 Kinder und 40 Betreuer auf einem Zeltplatz ohne fest installierte Küche, sondern mit Gaskochern und Gasbrättern, satt zu bekommen und mit seinem Einsatz für gute Zeltlagerstimmung und Motivation zu sorgen.

Schon mit 14 Jahren war **Delia Kappes** 1973 erstmals als Betreuerin auf dem Zeltplatz im Einsatz. Seit über 5 Jahrzehnte führt sie ihr Ehrenamt mit besonderer Freude für die Jugendliche aus, sei es in der direkten Jugendarbeit im Rahmen von Spiel-, Bastel- und Kreativ-Aktionen, als langjährige Mitarbeiterin in der Küchenmannschaft des Zeltlagerteams oder im Rahmen des Vereins als Kassierin (über 20 Jahre). Durch ihr Engagement und ihre vermittelnde, ruhige Art hat sie sehr viel dazu beigetragen, dass der Zeltlager-Verein in der Region einen herausragenden Ruf genießt.

Für 50jährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr zur Sicherheit der Bevölkerung wurden außerdem die Verdienste von **Winfried Rexroth** und **Hans Arold**, sowie für 20 Jahre Engagement als Vorsitzender des Feuerwehrvereins die Verdienste von **Holger Neef**, gewürdigt.

Text: Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach
Fotos: Katharina Ziegler

Zahlreiche sportliche Erfolge und außerordentliche Leistungen ausgezeichnet

Den Neujahrsempfang nutzte Bürgermeister Thomas Münig auch, um den Vereinen zu ihren großartigen Erfolgen im Jahr 2024 zu gratulieren, die den Namen Kleinheubach weit hinaustragen und beweisen, dass harte Arbeit, Disziplin und Leidenschaft sich auszahlen. Zudem übermittelte er Glückwünsche an erfolgreiche Auszubildende und deren Ausbildungsbetriebe, die den hohen Ausbildungsstand unter Beweis stellen.

Erfolgreiche Platzierungen von Sportlerinnen und Sportlern

Die „Silbermünze“ erhalten Bürger, die sich Verdienste im sportlichen Bereich erworben haben, hierzu zählen insbesondere Meisterschaften ab Landesebene. Im Bereich Kanurensport, Karate, Turnen und Volleyball würdigte Thomas Münig die zahlreichen Erfolge von insgesamt 56 Sportlern der Vereine: Wasser-Sport-Gemeinschaft, Dhammika-Karate Verein Amorbach, TV Kleinheubach und TV Trennfurt.

Bereich Kanurensport (WSG Kleinheubach):



Bürgermeister Thomas Münig gratuliert den Sportlern der Wasser-Sport-Gemeinschaft Kleinheubach zu ihren zahlreichen Erfolgen an Deutschen, Süddeutschen und Bayerischen Meisterschaften.

Erfolge an den Deutschen Meisterschaften:

Helger Schader	2. Platz bei der Deutschen Ruderergometer-Meisterschaft AK B
Felix Höfner	2. Platz bei der Deutschen Meisterschaft der Parakanuten im K1 200 m KL3

Erfolge an den Süddeutschen Meisterschaften:

Charlotte Schader	1. Platz im K1 weibl. Schüler C (AK 9) Kanumehrkampf
Hanna Wirl	1. Platz im K4 weibl. Schüler B 500 m
Ina Besuch	1. Platz im K4 weibl. Schüler B 500 m
Ellen Hager	1. Platz im K4 weibl. Schüler B 500 m
Johanna Ludwig	1. Platz im K4 weibl. Schüler B 500 m
Anna Höfner	1. Platz im K2 weibl. Jugend 5000 m
Lea Wirl	1. Platz im K1 Damen Junioren 200 m
Ken Pfeiffer	1. Platz im K1 Herren Leistungsklasse 200 m

Jasmina Reith	2. Platz im K2 weibl. Schüler B 500 m
Lina Wirl	2. Platz im K1 weibl. Schüler A 2000 m
Jakob Wirl	2. Platz im K2 männl. Jugend 5000 m
Annika Wirl	2. Platz im K2 Damen Junioren 200 m
Felix Wirl	3. Platz im K2 Herren Leistungsklasse 500 m
Jan Wirl	3. Platz im K4 Herren Leistungsklasse 500 m

Bayerische Meister:

Mia Klug	1. Platz im K2 weibl. Schüler C 200 m 1. Platz im K2 weibl. Schüler C 500 m
Elea Taner	1. Platz im K2 weibl. Schüler B 2000 m
Lina Ruf	1. Platz im K2 weibl. Schüler B 2000 m
Katharina Grosch	1. Platz im K2 weibl. Schüler A 500 m
Lily Schader	1. Platz im K2 weibl. Schüler A 200 m
Julius Fertig	1. Platz im K2 männl. Schüler B 2000 m 1. Platz im K4 männl. Schüler B 200 m 1. Platz im K4 männl. Schüler B 500 m
Meike Wirl	1. Platz im K2 mixed Senioren AK 200 m
Kai Wirl	1. Platz im K2 mixed Senioren AK 200 m 1. Platz im K2 Herren Senioren AK C 200 m 1. Platz im K2 Herren Senioren AK C 500 m 1. Platz im K4 Herren Senioren AK 200 m 1. Platz im K4 Herren Senioren AK 500 m
Moritz Zimlich	1. Platz im K4 Herren Leistungsklasse 200 m 1. Platz im K4 Herren Leistungsklasse 500 m 1. Platz im K4 Herren Senioren AK 200 m 1. Platz im K4 Herren Senioren AK 500 m
Marvin Tetz	1. Platz im K4 Herren Leistungsklasse 200 m
Thomas Reith	1. Platz im K1 Herren Senioren AK B 200 m 1. Platz im K1 Herren Senioren AK B 500 m 1. Platz im K4 Herren Senioren AK 500 m
Manuel Philipp	1. Platz im K4 Herren Leistungsklasse 500 m
Peter Brückner	1. Platz im K4 Herren Senioren AK 200 m 1. Platz im K4 Herren Senioren AK 500 m
Volker Schwaab	1. Platz im K2 Herren Senioren AK C 200 m 1. Platz im K2 Herren Senioren AK C 500 m
Alexander Rexroth	1. Platz im K1 Herren Senioren AK C 500 m 1. Platz im K1 Herren Senioren AK C 5000 m

Einen Treppchenplatz bei den Bayerischen Meisterschaften erzielten:

Sara Ulzheimer	2. Platz im K1 weibl. Kanumehrkampf AK 8 200 m
Maja Wirl	2. Platz im K2 weibl. Schüler C 200 m 2. Platz im K2 weibl. Schüler C 500 m 2. Platz im K4 mixed Schüler C 200 m

Lea Zöller 2. Platz im K2 weibl. Schüler C 200 m
 2. Platz im K2 weibl. Schüler C 500 m
 2. Platz im K4 mixed Schüler C 200 m

Anna-Lena Schwaab 2. Platz im K2 Damen Junioren 200 m

Mia Wirler 2. Platz im K2 weibl. Jugend 200 m
 2. Platz im K2 Damen Junioren 200 m



Bürgermeister Thomas Münig (rechts) gratuliert Oxana Traiber (links) des Dhammika-Karate Vereins Amorbach und den Turnerinnen des TV Kleinheubach zu ihren erfolgreichen Platzierungen.

Bereich Karate (Dhammika-Karate Verein Amorbach)

Landesmeisterschaft der Masterklasse des Karateverbandes Baden-Württemberg e.V.

Oxana Traiber 1. Platz Kata-Kategorie der Damen Ü45

Bereich Turnen (TV Kleinheubach)

Bayerische Meister:

Alina Moliker 1. Platz mit der Mannschaft des TV Aschaffenburg
 (Turntalentschule Turngau Main-Spessart)
 Bayerische Nachwuchs-Mannschaftsmeisterschaften AK 7-8

Dana Jochim 1. Platz Bayerischer Landescup Turn 10 Gerätturnen:
 AK 14/15 weiblich Oberstufe

Weitere Erfolge bei den Bayerischen Meisterschaften erzielt:

Johanna Schröpfer 3. Platz Bayerischer Landescup Turn 10 Gerätturnen:
 AK 16/17 weiblich Oberstufe

Yael Fritz 5. Platz Bayerische Einzelmeisterschaft AK 9

Unterfränkische Meister (maximal möglicher Titel der Altersklasse):

Mila Weimer 1. Platz Unterfränkische Meisterschaft
 Elise Förtig Bayernpokal Gerättturnen 2024
 Sophie Albert Schülerinnen D
 Kate Baumann
 Sanya Schüßler
 Amelie Back

Weitere Erfolge bei den Unterfränkischen Meisterschaften erzielten:

Helena Bohlig 3. Platz
 Amira Geißlinger Unterfränkische Meisterschaft
 Anna Hetzel Bayernpokal Gerättturnen 2024
 Dana Jochim Jugend A/B
 Johanna Schröpfer

Gaumeister Turngau Main-Spessart

Emilia Clausmeier 1. Platz
 Mia Romstöck Gaumeisterschaft Turngau Main-Spessart
 Mila Weimer Bayernpokal Gerättturnen 2024
 Sophie Albert Schülerinnen D
 Kate Baumann
 Sanya Schüßler

Loni Münch 1. Platz
 Lucia Isherwood Gaumeisterschaft Turngau Main-Spessart
 Alina Moliker Bayernpokal Gerättturnen 2024
 Yael Fritz Schülerinnen E
 Elise Förtig (maximal möglicher Titel der Altersklasse)
 Amelie Back

Bereich Volleyball (TV Trennfurt)**Unterfränkische Meister**

Ayla Demir 1. Platz Unterfränkische Meisterschaft
 Nele Morgenroth Volleyball U13

Erfolge Kaninchenzuchtverein Kleinheubach**Deutscher Meister**

Vernon Dietrich 1. Platz
 Bundeskaninchenchau Leipzig 2023
 Deutscher Meister Herdbuch
 Rasse Kleinsilber hell



Bürgermeister Thomas Münig (rechts) gratuliert dem Deutschen Meister Vernon Dietrich (links) zu seinem 1. Platz bei der Bundeskaninchenchau.

Gratulation zu hervorragenden Leistungen im Rahmen der Berufsausbildung



Bürgermeister Thomas Münig (rechts) gratuliert den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen Mariella Lörcher (1.v.l.), Quentin Corley (2.v.l.), Jonas Vogel (3.v.r.) und Lea Schuster (2.v.r.).

Zu ihren außergewöhnlich guten Leistungen beim Abschluss ihrer Berufsausbildung gratulierte Bürgermeister Münig vier Absolventen.

Quentin Corley der Fa. Wirl Elektrotechnik GmbH absolvierte seine Ausbildung als Elektroniker für Energie- u. Gebäudetechnik und erzielte seinen Berufsschulabschluss mit der Note 1,2. Ebenso erreichte **Jonas Vogel**, Fachkraft Lager & Logistik, der Fa. Reinhold Keller GmbH seinen Berufsschulabschluss mit der Note 1,0 und erhielt dafür Preise der Regierung von Unterfranken und des Landkreises Miltenberg.

Den 1. Kammersieg auf unterfränkischer Ebene bei der Deutschen Meisterschaft im Handwerk als Augenoptikerin gewann **Mariella Lörcher**, sowie darüber hinaus auf Landesebene den 2. Platz.

Einen weiteren Kammersieg auf unterfränkischer Ebene erreichte **Lea Schuster** als Kammersiegerin des Ausbildungsberufes „Konditorin“ der Fa. Patisserie Walter GmbH.

Text: Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach

Fotos: Katharina Ziegler

Jugendtreff „Mars“ Kleinheubach

Alter Bahnhof • Bahnhofstr. 1 • Kleinheubach • Leitung: Franziska Frankenberger
Tel.: 09371 - 69960 (JT Kleinheubach) • Tel.: 09371 - 6500399 (JT Miltenberg)
E-Mail: Jugendzentrum.Kleinheubach@caritas-mil.de



Öffnungszeiten Montag - Freitag:

Montag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren
Dienstag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren
Mittwoch:	14:00 Uhr - 16:00 Uhr	Kindertreff 8 - 12 jährige
Donnerstag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren
Freitag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren

Doppelhaushälfte in Wörth zu vermieten,

Alte Str. 16a, ab 01.03.2025, Wfl. 110 qm, Garten 150 qm, Speicher 30 qm,
1 Garage, 1 Stellplatz, BJ 94, Gasheizung

Tel.: 09376 - 335

bad&heizung®

Badrenovierung mit den Besten der Region

VORTRAG 20.02.25,
18.30 UHR IN
UNSEREN RÄUMEN

ANMELDUNG: T (09375) 284
ODER [WWW.KIRCHGAESSNER-
GMBH.COM/VORTRAG-TERMINE](http://WWW.KIRCHGAESSNER-GMBH.COM/VORTRAG-TERMINE)



KIRCHGÄßNER

Wendelin-Rauch-Str. 4 • 97896 Freudenberg

CCR - Carneval Club Rüdener „Klammhörnli“

CCR-Neujahrsempfang 2025: Gelungener Start ins neue Jahr mit Ernennung von Ehrenmitgliedern

Am Sonntag, den 12. Januar 2025, eröffnete der CCR mit seinem ersten Neujahrsempfang das närrische Jahr. In der CCR-Narrhalla versammelten sich ab 11 Uhr die Aktiven des Vereins, um gemeinsam auf das neue Jahr und die bevorstehende Faschingssaison anzustoßen. Der Empfang bot die perfekte Gelegenheit, bei einem kleinen Umtrunk und leckeren Snacks ins Gespräch zu kommen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

Ein besonderes Highlight des Tages war die Ernennung zweier verdienter Vereinsmitglieder zu Ehrenmitgliedern: **Elisabeth Pfister** und **Egon Heilmann**. Die Laudatio hielt Ehrenpräsident **Paul Hildenbrand**, der mit Charme und Witz durch die Ehrungen führte.

Elisabeth Pfister prägt den CCR seit ihrem Beitritt 1979 – stolze 46 Jahre voller Herz, Kreativität und Tatkraft. Als Gründerin des Damenelferrats setzte sie 1980 einen Meilenstein im Verein. Ihre beeindruckenden Beiträge als Gestalterin von Narrenkappen, humorvolle Büttensprecherin und Leiterin der Gesangsgruppe „Lattberglerche“ sind nur einige Beispiele für ihr vielseitiges Engagement. Auch in der Vereinsführung, unter anderem als Beisitzerin, bewies sie großen Einsatz. Ihre bisherigen Auszeichnungen – darunter der Silberne und Goldene Verdienstorden des CCRs und das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten – würdigen diese Leistungen. Mit der Ehrenmitgliedschaft setzt der CCR ihrer langjährigen Tätigkeit ein würdiges Denkmal.

Nicht minder beeindruckend ist das Engagement von Egon Heilmann, der seit 1977 – also seit 48 Jahren – unermüdlich für den Verein tätig ist. Als Mitglied des Elferrats, ehemaliger Tänzer im Männerballett und seit 1982 als zuverlässiger, treuer Zeugwart hat Egon Heilmann den CCR maßgeblich geprägt. Seine Vielseitigkeit reicht vom Fahnenträger und Traktorfahrer bei Umzügen bis hin zur Pflege der Narrhalla. Mit der Ehrenmitgliedschaft krönt der Verein sein beeindruckendes Wirken, das bereits mit dem Silbernen und Goldenen Verdienstorden und der Ehrenplakette des Landkreises ausgezeichnet wurde.

Mit einem dreifachen „Klammhörnli Helau“ sowie einem kleinen Präsent und einer Ehrenurkunde würdigte der CCR die außergewöhnlichen Verdienste von Elisabeth Pfister und Egon Heilmann. Der Empfang unterstrich, dass der Verein nicht nur für seine närrischen Traditionen steht, sondern auch großen Wert auf Dank und Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder legt.



Ehrenmitglieder Elisabeth Pfister und Egon Heilmann

Stammtisch mit Planungswerksatt der Garten- und Naturfreunde Kleinheubach

Die Garten- und Naturfreunde Kleinheubach laden ein zum

Stammtisch mit Planungswerkstatt am

Dienstag, 18. Februar 2025 ab 18 Uhr im Sportheim Eintracht Kleinheubach.

Wir besprechen unser Jahresprogramm 2025 und stellen unsere neuen Projekte „Blumenklappe“ und „Hummelchen“ vor. Alle sind herzlich willkommen

Texte: Garten- und Naturfreunde Kleinheubach; Foto: Werner S.

Gesangverein „Sängerlust“ Laudенbach mit den Chören INTAKT und Lollipops

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Der Gesangverein „Sängerlust“ Laudенbach lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, 21. März 2025, 20:00 Uhr** in den Probenraum des Feuerwehrhauses recht herzlich ein.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Bericht der Protokollführerin
 5. Berichte der Dirigent/-innen
 6. Bericht des Schatzmeisters
 7. Bericht der Kassenrevisoren
 8. Entlastung der Vorstandschaft
 9. Neuwahlen
 10. Sonstiges

Auch die Eltern der Kinder des Kinderchores „Lollipops“ sind recht herzlich eingeladen. Wünsche und Anträge sollen bis spätestens 01.03.2025 an den Vorsitzenden Ralph Glorius in schriftlicher Form eingereicht werden.

Die Vorstandschaft freut sich über eine zahlreiche Beteiligung an der Versammlung.

Laudенbach, 01.02.2025

Für die Vorstandschaft

gez. Ralph Glorius, 1.Vorsitzender

Text: Gesangverein „Sängerlust“ Laudенbach

Heimat- und Geschichtsverein Kleinheubach

Einladung zu einem Vortrag von Klaus Franke

„Diakonissen - die Engel mit den weißen Hauben“

Der Heimat- und Geschichtsverein Kleinheubach 1991 e.V. lädt ganz herzlich ein zu einem Vortrag von Klaus Franke

„Diakonissen – die Engel mit den weißen Hauben“

am Donnerstag, den 13. Februar 2025 um 19:00 Uhr

im Nebenzimmer der Sportgaststätte Eintracht in Kleinheubach.

Der HGV freut sich auf viele Gäste!

Text: Heimat- und Geschichtsverein Kleinheubach 1991 e. V.



MAIFAT KFZ-Service



Unfall-Instandsetzung
und
SMART-Repair

www.maifat-kfz-service.de

KFZ-Service MAIFAT
Siemensring 3
63924 Kleinheubach

Tel.: 0 93 71 - 505 43 70
Fax: 0 93 71 - 505 43 68

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 7.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.30 Uhr

Meisterbetrieb für alle Marken

Unsere Serviceleistungen

- Achsvermessung
- TÜV / AU
- Inspektion und Wartung
- Motor-Diagnose
- Karosserie- und Lackier-Arbeiten
- Unfall-Instandsetzung
- Autoverglasung
- Reparaturen aller Art

... faire
Preise!

Wir führen KFZ-Reparaturen an allen Fahrzeugfabriken durch.

...erledigen wir für Sie
fachgerecht, schnell
und preiswert.

Lieber gleich
zum Fachmann!



Brümat Küchen-Manufaktur

Brümat GmbH
63928 Eichenbühl
Tel.: 09371/94994-0
info@bruemat.de
www.bruemat.de



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung §37,3 u. §45
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH



Unsere Verwaltung erreichen Sie täglich von
8.00 - 19.00 Uhr und an den Wochenenden
von 10.00 - 16.00 Uhr!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de



Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



Mitglied im

PFLEGENETZ

Landkreis Mittlbergn

gemeinsam stark für die Pflege

Heimat- und Geschichtsverein Laudenbach

Filmvortrag ‚Die Amerikaner kommen‘

Für den HGV begrüßte Vorstandsmitglied David Breitenbach die ca. 55 Zuhörer im gut gefüllten Saal des Feuerwehrhauses. Er freute sich, dass auch Erbprinzessin Dr. Stephanie zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Bürgermeister Distler und einige Gemeinderäte anwesend waren.

Zunächst erklärte er, wie der Film zustande gekommen war. Im März 2005 fand schon einmal eine Veranstaltung - damals zur Erinnerung an 60 Jahre Kriegsende - im Feuerwehrhaus statt. Das Medienzentrum des Landratsamts Miltenberg filmte damals die Aussagen von Zeitzeugen bei der Veranstaltung. Diesen Film zeigte der HGV-Laudenbach nun zur Erinnerung an das Kriegsende vor nunmehr 80 Jahren.

Schon damals konnten viele Erinnerungen nur noch vorgelesen werden weil die Zeitzeugen inzwischen verstorben waren. Laut der überlieferten Aussagen rückten die Amerikaner am Karfreitag (30.3.1945) in Laudenbach ein. In den Tagen davor sahen die Laudenbacher einige deutsche Soldaten auf dem Rückmarsch durch den Ort ziehen. Dass die Frontlinie näher rückte sah man schon am Palmsonntag (25.3.45) als amerikanische Jagdbomber nahe Laudenbach einen Zug angriffen und zerstörten. Damit die Kähne auf dem Main nicht dem ‚Feind‘ in die Hände fielen, mussten sie gesprengt werden. Die Laudenbacher durften sich kurz zuvor noch an der Ladung Getreide bedienen, bevor die Sprengung erfolgte.

Bei der ‚Schollemühle‘ wurden 2 deutsche Soldaten bei dem Versuch erschossen, die Straße unpassierbar zu machen, die Anderen konnten sich in den Wald retten. Als am Eingang des Kindergartens 3 junge Soldaten mit Panzerfäusten Stellung bezogen, um die Panzer der Amerikaner aufzuhalten, sagte Leo Back zu ihnen: „Ihr seid wohl verrückt. Wenn ihr den ersten Panzer trifft, ziehen sie sich zurück und legen das ganze Dorf in Schutt und Asche“. Da sie nicht wegen Befehlsverweigerung erschossen werden wollten, gingen sie in Kriegsgefangenschaft und der Ort wurde nicht zerstört. So wie während der ganzen Besatzungszeit kein Laudenbacher zu Schaden kam. Es wurden weiße Fahnen gehisst und die Sherman-Panzer zogen flankiert von US-Soldaten über die Odenwaldstraße nach Laudenbach ein. Dabei sahen die Bewohner erstmals auch dunkelhäutige Menschen.

Am Ostersonntag erlaubten die Besatzer die Osterprozession und auch die Bestattung der 2 gefallenen Soldaten am Nachmittag. Sie verhielten sich also getreu der Prämisse, die Dwight D. Eisenhower ausgegeben hatte: ‚Wir kommen nicht als Sieger, sondern als Befreier‘. Gebe Gott, dass wir nicht auch irgendwann einmal wieder ‚befreit‘ werden müssen.

Mein Opa Heinrich nahm mich eines Tages mal zur Seite und zeigte mir eine verborgene Türe. Dahinter ist das ‚geheime Zimmer‘, da haben wir während der Besatzung der Amerikaner die Hühner versteckt. Die haben sie zwar gehört, aber niemals gefunden, sonst wären alle gegessen worden.

Zum Schluss bedankte sich David Breitenbach für die große Aufmerksamkeit während des zweistündigen Filmvortrags über einen wichtigen Teil unserer Ortsgeschichte.

Er wies noch darauf hin, dass der HGV-Laudenbach am 16.11.25 mit einer Ausstellung zum Thema „Unsere Soldaten im 2. Weltkrieg“ im Feuerwehrhaus noch einmal an das Ende des 2. Weltkriegs vor 80 Jahren erinnern will.



Schollemühle 1945



Odenwaldstraße 1945

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, 20. Februar 2025, 19:00, im Gasthaus „Goldner Engel“

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Arbeitsbericht 2024
 4. Wechsel in der Vorstandschaft
 5. Kassenbericht
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Entlastung des Vorstands
 8. Grußworte
 9. Veranstaltungskalender 2025
 10. Wünsche und Anträge

Alle Vereinsmitglieder und heimatgeschichtlich Interessierte sind herzlich eingeladen.
Auf Ihr Kommen und eine rege Beteiligung freut sich

Ihr HGV Laudenbach

Text und Fotos: Heimat- und Geschichtsverein Laudenbach

Musikverein „Harmonie“ Laudenbach 1951

**Turnverein und Musikverein laden euch närrisch ein zum Kinderfasching 2025
am 23.02.2025 in der Turnhalle zu Laudenbach.**

Saalöffnung ist um 13 Uhr mit Weißwurstessen und Anmeldung der Kostüme zur Prämierung. **Ab 14:11 Uhr** starten Gustl das Faulhorn und Egon der Wasserfloh mit lustigen Spielen und buntem Faschingstreiben.

Eintritt für Kinder 1 €, für Erwachsene 2 €

Die lustigsten und ausgefallensten Kostüme sind herzlich zur Prämierung eingeladen.

Wir freuen uns auf Euch.

Text: Musikverein „Harmonie“ Laudenbach

Wanderverein „Freiheit“ Kleinheubach

Jahreshauptversammlung des Wandervereins „Freiheit“ Kleinheubach

Der 1. Vorsitzende Willi Breitenbach begrüßte am 10. Januar 2025 alle erschienenen Wanderfreunde auch im Namen der Vorstandschaft. Zur Jahreshauptversammlung wurde fristgerecht eingeladen. Schriftliche Anträge lagen nicht vor.

Vorsitzender Breitenbach nannte in seinem Rechenschaftsbericht einige Ereignisse des Wanderjahres 2024. Das Wandern hat sich in den vergangenen Jahren zu einer der beliebtesten Freizeitsportarten entwickelt. Einzelnen oder aber auch organisiert in einem der zahlreichen Wandervereine, die es zum Teil schon seit mehr als 100 Jahren gibt. Waldbaden ist der neueste Trend.

Schriftführerin Roswitha Breitenbach berichtete ausgiebig über die einzelnen Termine und Veranstaltungen des vergangenen Jahres und über besondere Wanderungen.

Kassiererin Jutta Rexroth gab einen Rechenschaftsbericht über die Einnahmen und Ausgaben. Die Revisorinnen Elke Rath und Renate Papsch bescheinigten eine geordnete Buchführung.

Wanderwart Friedbert Zink teilte mit, dass im Jahre 2024 11 Halbtagswanderungen mit 120 km Wanderstrecke stattfanden sowie 10 Seniorenwanderungen mit 44 km Wanderstrecke. Mit einer Flasche Wein bedankte er sich bei den Wanderführern. Die 10 besten Wanderer wurden geehrt und erhielten ein Präsent.

Unter der Leitung des Bürgermeisters Thomas Münig und des stellvertretenden Vorsitzenden des Vereinsrings Thomas Bissert wurden die Neuwahlen durchgeführt. Die bisherige Vorstandschaft wurde abermals in ihren Ämtern bestätigt: 1. Vorsitzender Willi Breitenbach, 2. Vorsitzender Wilfried Rexroth, Schriftführerin Roswitha Breitenbach, Kassiererin Jutta Rexroth, Wanderwart Friedbert Zink, Senioren-Wanderwart Heinz-Günther Rudolf, Beisitzer Gerhard Rath und neu gewählt wurde Udo Große, Kassenprüferinnen Elke Rath und Renate Papsch.

In seinem Grußwort gratulierte Bürgermeister Thomas Münig den Gewählten und wünschte viel Glück bei der Bewältigung ihrer Aufgaben. Ihr habt es auch geschafft, das Wanderprogramm altersgerecht anzupassen. Auch bedankte er sich für die Geo-Koordinaten der Denkmäler und Sehenswürdigkeiten im Kleinheubacher Wald, die Wilfried Rexroth und Friedbert Zink ausgearbeitet haben und so für die Nachwelt hinterlegt sind.

Thomas Bissert überbrachte die besten Wünsche der Vereine. Es ist schön, sagte er, dass man sich beim Wandern gut unterhalten kann und die Gemeinschaft gepflegt wird. Als Mitglied im Wanderverein könne er dies gut beurteilen und er hoffe, dass es dieses Jahr wieder so gut werden wird.

Text: Wanderverein Kleinheubach, Roswitha Breitenbach

Wanderfreunde Rüdenau

Einladung zum Vereinsabend

Einladung an alle Vereinsmitglieder zum Vereinsabend am Sonntag, 16. Februar 2025 ab 18:00 Uhr im Pfarrsaal in Rüdenau

Programm: - Rückblick in Bildern auf das Vereinsjahr 2024
- Ehrungen für 25-jährige Vereinsmitgliedschaft
- Ausblick auf geplante Aktivitäten 2025

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein und gute Gespräche in geselliger Runde sowie auf Anregungen für weitere Unternehmungen.

Text: Wanderfreunde Rüdenau e.V., Petronella Leis



SENIORENSEITE

aktiv - rüstig - interessiert

Veranstaltungen überörtlich

AWO-Seniorenkino in der Kino Passage Erlenbach,
Bahnstraße 37, 63906 Erlenbach/Main

Termin: Dienstag, 18.02.2025 14:30 Uhr

ALTER WEISSER MANN

Komödie ; D 2024 ; Dauer 100 Min. ; FSK: ab 6

In Simon Verhoevens Komödie *Alter weißer Mann* will Jan Josef Liefers bei einem Abendessen mit seinen Vorgesetzten beweisen, dass er keinesfalls ein privilegiertes Fossil ist, sondern sich sehr wohl auf politische Korrektheit in der Moderne versteht. Man(n) muss mit der Zeit gehen, heißt es für Mittfünfziger Heinz Hellmich (Jan Josef Liefers). So sehr er sich auch gegen das Etikett als „alter weißer Mann“ wehrt, ist er nämlich genau das – überhaupt nicht modern und noch dazu nicht immer politisch korrekt. Doch genau so muss er in seiner Firma auftreten, wenn er endlich befördert werden will.

Filmbeginn: 14:30 Uhr – Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr

Vor und nach dem Film: Möglichkeit für ein Plauderstündchen mit Kaffee und Kuchen.

Der Eintritt beträgt 6,00 Euro. 1 Tasse Kaffee oder Mineralwasser kosten 1,50 €. 1 Stück Kuchen 1,00 €. RollstuhlfahrerInnen sind herzlich willkommen!

Telefon-Kino, Programmansage & Kartenreservierung: 0 93 72 / 51 97

Text und Foto: Kino Passage Erlenbach



Hier wiegen Sie richtig.

Wir wiegen Ihre alte Brille und Sie erhalten
pro Gramm 1 % Nachlass auf Ihre neue!*



SCHWIND 
SEHEN & HÖREN



* Gültig bis 01.03.2025. Dieses Angebot gilt für den Kauf einer kompletten Brille in Sehstärke (Fassung + Gläser). Diese Aktion ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Unsere Filialen finden Sie auf unserer Website.

SCHWIND Sehen & Hören GmbH · Mainparkstr. 12 · 63801 Kleinostheim · Tel. 06027 - 9797000

www.schwind-sehen-hoeren.de



Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der ILE Odenwald-Allianz

Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an ILE-Umsetzungsbegleiter Viktor Gaub: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Bürgstadt

- **2-Zi.-Whg.**, 82 m², 1. St., Bad m. FBH, BW u. Du., sep. Gäste-WC, BLK, Keller, SP, an NR o. HT zu verm., 700 € KM + ca. 200 € NK. Tel.: 09371 5359 (17-18 Uhr)

Weilbach

- **2-Zi.-Whg.** auf 2 Ebenen, ca. 86 m², sep. Eingang, EBK, Kaminofen, BLK, Du., Bad, elektr. Rollläden, gr. KR, SP. Tel.: 0160 8823777

Mietgesuche

Bürgstadt, Miltenberg

- 70-jähriger NR ohne HT und PKW sucht eine **2- bis 3-Zi.-Whg.** mit Keller o. Trockenraum, vorzugsweise im EG oder 1. St. Tel.: 09371 67143

Miltenberg und Umgebung

- Die EUTB-Teilhabebereitungsstelle Miltenberg sucht **barrierefreie Büroräume**, Anforderungen: 2 Beratungsräume, Besucher-WC, barrierefr. Zugänge f. Eingangsbereiche, bis zu 50 m². Tel.: 09371 9493487

Kaufangebote

Bürgstadt

- **Bauplatz**, voll erschl., 868m², Anschrift: Thomastraße 23, Fl.-Nr. 3650/21, Preis VS. Tel.: 0173 4990414

Eichenbühl

- **Bauplätze**, voll erschl., 365 m² + 225 m², Anschrift: Große Gasse, Preis VS. Tel.: 0176 53213263

Eichenbühl OT Riedern

- **Bauplatz**, voll erschl., 847 m², Anschrift: Burgäcker 8, Preis VS. Tel.: 06026 6271

Richelbach

- **Bauplätze im Baugebiet Lämmerheide**, voll erschl., 598 m² - 777m², 115 €/m².
Tel.: 09371 9738-33. Näheres auf www.neunkirchen-unterfranken.de

Kaufgesuche

Alle Allianzkommunen

- Junges Paar mit festem Einkommen sucht **Haus o. Grundstück m. Garten** im südl. Landkreis Miltenberg. Ab 140 m² Wfl. u. 700 m² Grdst. Tel.: 0159 04222201

Text: ILE Odenwald-Allianz

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e. V.

Das Trauercafe in Weilbach fällt im Februar 2025 aus.

Das Trauercafe in Weilbach fällt am Samstag, 08.02.2025 wegen Fortbildung der Trauerbegleiter aus. Wir bitten um Beachtung!



Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V., Tel. 06022 / 7093084

Änderung der Beratungen im Amorbacher Rathaus

Petra Berberich ist ab sofort **dienstags** von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie da. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Tel: 06022-70 93 084.

Beratung: Wir beraten Sie gerne individuell zu allen Themen um Erkrankung sowie Möglichkeiten des Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes. Insbesondere bieten wir Unterstützung und Begleitung für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Phase des Abschiednehmens. Unsere Angebote sind selbstverständlich kostenfrei.

Text: Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e. V.

Jetzt kostenlos bewerten lassen!

Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?

Finden Sie es gleich heraus! Wir unterstützen Sie dabei.

Scannen Sie einfach den QR-Code oder kontaktieren Sie uns per Telefon oder Mail!



09371 504 3280 | immobilien@voba-online.de | www.volksbank-immobilien.online

Mitteilungen Allgemein

Infoabend: Pflegefall – was tun?

Der Kreisverband Miltenberg-Obernburg des Bayerischen Roten Kreuzes veranstaltet im Rahmen der Vortragsreihe „Alltag, Pflege, Älter werden“ am Dienstag, den 18. Februar 2025, um 18 Uhr im BRK-ServiceCenter Miltenberg (Burgweg 22, ehem. Krankenhaus) eine Informationsveranstaltung zum Thema „Pflegefall – was tun?“ Erfahren Sie an diesem Abend mehr über die Angebote und Änderungen der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und weiterer Kostenträger ab 2025. Verena Scholz, Teamleiterin Pflegeversicherung der BKK Akzo Nobel Bayern, informiert Sie darüber, was Pflegebedürftigkeit ist und welche Leistungen zur Verfügung stehen.

Anmeldungen zur kostenfreien Informationsveranstaltung können per Email (pub@brk-mil.de) oder telefonisch (09371 / 668008-0) erfolgen.

Text: BRK Kreisverband Miltenberg-Obernburg

WISSEN FÜR ALLE – Vortragsreihe der Walter Reis Stiftung

Meike Wirl, Mitglied der Geschäftsleitung
der Fa. WIRL Elektrotechnik GmbH zu:

**Vom kleinen Handwerksbetrieb hin zum Hightechunternehmen -
Wo sich Erfahrung und Zukunft ergänzen**

Termin: 09. Februar 2025 um 18:00 Uhr

Ort: Walter Reis Institut | Im Weidig 5 | 63785 Obernburg

75 Jahre Firma Wirl Elektrotechnik. Ein langer Weg, begonnen mit einer kleinen Elektrofirma für Reparaturarbeiten bis hin zu einem Unternehmen, das in den Bereichen Elektro-, Automatisierungs- und Energietechnik tätig ist. Dabei war Nachhaltigkeit für das traditionsträchtige Familienunternehmen schon immer ein zentrales Anliegen, weshalb in den vergangenen Jahren zusätzlich ein neuer Geschäftszweig im Bereich der nachhaltigen Energiegewinnung ins Leben gerufen wurde.

Meike Wirl – Teil der Geschäftsführung in dritter Generation – geht in ihrem Vortrag auf die Entwicklung der Firma ein, stellt aktuelle Projekte vor und beschreibt die Herausforderungen – von der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden, über die Verteilung von Ressourcen bis hin zu strategisch wichtigen Investitionsentscheidungen.

Der Eintritt ist kostenlos. Die Ticketvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Buchung.

Tickets sind ausschließlich unter www.wri-obernburg.de erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Text: Walter-Reis-Stiftung





BRATWURST DES MONATS FEBRUAR

unsere bekannte
Festbratwurst

UNSERE SPARTÜTE

für MITTWOCH, 12. + 19. FEBRUAR

- 1 kg gemischtes Gulasch
- 1 kleine Dose Bierwurst (190 g)
- 200 g Aufschnitt

Wert ca. 22,00 €

nur **15,- €**

Weil man Qualität schmeckt ...

Fleisch von Landwirten aus der Region, Eigenschlachtung.

Filiale Miltenberg
Hauptstraße 33
☎ 09371 3229

Filiale Weilbach
Hauptstraße 49
☎ 09373 2067061

Stammhaus Breitendiel
Nibelungenstr. 49
☎ 09371 2179

Produktion Großheubach
Auweg 17
☎ 09371 953940

Unsere Wochenangebote
finden Sie auf:
www.heigel-eck.de

Kreisverband
Miltenberg-Obernburg



Zuhause gut leben

- + Ambulante Pflege
- + Essen auf Rädern
- + Fahrdienst
- + Hausnotruf
- + Hauswirtschaftliche Hilfen
- + Pflegeberatung
- + Tagespflege



BRK-ServiceZentrum · Römerstr. 93 · 63785 Obernburg · 06022 6181-0
BRK-ServiceCenter · Burgweg 22 · 63897 Miltenberg · 09371 668008-0
info@brk-mil.de · brk-mil.de



Staller & Weiß

Geschäftsführer:
David Ritter und Larissa Weiß



HEIZUNGSBAU GMBH

- Kundendienst
- sanitäre Anlagen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Holz- und Pelletheizungen
- Installation von Öl- und Gasheizungen

Laudenbach

Aufsebring 16

Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23

E-Mail info@staller-weiss.de



Kleinheubach



Mittwoch, 05.02.2025

19:00 Uhr SPD Kleinheubach - SPD Monatsversammlung, Sportheim SG Eintracht

Freitag, 07.02.2025

19:31 Uhr CCR - 1. Prunksitzung, Bürgerzentrum „Hofgarten“ Kleinheubach

Samstag, 08.02.2025

18:00 Uhr FF Kleinheubach - Stationsausbildung Aktive, Einheiten im THL-Einsatz

Samstag, 08.02.2025

19:31 Uhr CCR - 2. Prunksitzung, Bürgerzentrum „Hofgarten“ Kleinheubach

Dienstag, 11.02.2025

18:00 Uhr FF Kleinheubach - FÜKr-Weiterbildung, Begehung Fa. RUF/R+S

Donnerstag, 13.02.2025

18:00 Uhr FF Kleinheubach - Stationsausbildung Aktive, AED, LSM, ASÜ, Fahrzeugkunde

Donnerstag, 13.02.2025

19:00 Uhr Heimat- und Geschichtsverein Kleinheubach - Vortrag „die Engel mit den weißen Hauben“, Nebenraum Sportheim SG Eintracht

Samstag, 15.02.2025

08:00 Uhr SPD-Kleinheubach - SPD-Infostand zur Bundestagswahl in der Friedenstraße zwischen Metzgerei Schüßler/Bäckerei Hench

Samstag, 15.02.2025

09:00 Uhr SPD-Kleinheubach - SPD-Infostand zur Bundestagswahl in der Bahnhofstraße bei der Bäckerei Brotmacher

Samstag, 15.02.2025

20:00 Uhr KJG Breitendiel - Prunksitzung Bräädler Kerscheknödel im Bürgerzentrum „Hofgarten Kleinheubach“

Sonntag, 16.02.2025

13:00 Uhr Wanderverein „Freiheit“ Kleinheubach (Odenwaldklub e.V.) - „Morretalweg“ – Anfahrt Beuchen - Brölberg - Mühlberg - Zittenfeldener Quelle - Schwenders-Kapelle - Müllersbrunnen - Beuchen (ca. 10 km). Führung: F. Zink, Treffpunkt Abfahrt: Rathaus

Dienstag, 18.02.2025

18:00 Uhr Garten- und Naturfreunde Kleinheubach - Stammtisch mit Planungswerkstatt, Sportheim SG Eintracht

Dienstag, 18.02.2025

19:30 Uhr Markt Kleinheubach - Sitzung des Marktgemeinderates. Maßgeblich sind die öffentlichen Sitzungsbekanntmachungen an den ortsüblichen Anschlagstafeln.

Mittwoch, 19.02.2025

09:30 Uhr Wanderverein "Freiheit" Kleinheubach (Odenwaldklub e.V.) -
Besichtigung Römermuseum Obernburg mit Führung, W. Breitenbach,
Treffpunkt Abfahrt: Rathaus

Mittwoch, 19.02.2025

18:00 Uhr FF Kleinheubach - Bootsausbildung Aktive, Grundlagen Boot & Wasser-
straßen

Vorschau:**Freitag, 21.02.2025**

19:31 Uhr CCK - Prunksitzung, Bürgerzentrum „Hofgarten“ Kleinheubach

Samstag, 22.02.2025

08:00 Uhr SPD-Kleinheubach - SPD-Infostand zur Bundestagswahl in der Frieden-
straße zwischen Metzgerei Schüßler/Bäckerei Hench

Samstag, 22.02.2025

09:00 Uhr SPD-Kleinheubach - SPD-Infostand zur Bundestagswahl in der Bahnhof-
straße bei der Bäckerei Brotmacher

Samstag, 22.02.2025

19:31 Uhr CCK - Prunksitzung, Bürgerzentrum „Hofgarten“ Kleinheubach

Laudenbach**Sonntag, 16.02.2025**

11:00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Laudenbach - Lakefleischessen,
Kickersgelände/Sportheim

Vorschau:**Donnerstag, 20.02.2025**

19:00 Uhr Heimat- und Geschichtsverein Laudenbach - Jahreshauptversammlung,
Goldener Engel

Sonntag, 23.02.2025

14:11 Uhr Musikverein „Harmonie“ Laudenbach und Turnverein Laudenbach -
Kinderfasching mit Gustl dem Faulhorn und Egon dem Wasserfloh,
Einlass ab 13.30 Uhr, Turnhalle

Rüdenau**Freitag, 07.02.2025**

19:31 Uhr CCR - 1. Prunksitzung, Bürgerzentrum „Hofgarten“ Kleinheubach

Samstag, 08.02.2025

19:31 Uhr CCR - 2. Prunksitzung, Bürgerzentrum „Hofgarten“ Kleinheubach

Dienstag, 11.02.2025

15:00 Uhr Pfarrgemeinde Rüdenau - Geselliger Nachmittagstreff, Pfarrhaus

Sonntag, 16.02.2025

18:00 Uhr Wanderfreunde Rüdenau - Vereinsabend, Pfarrsaal

Vorschau:**Sonntag, 23.02.2025**

15:00 Uhr CCR - Kinderfasching, Narrhalla



BERK Immobilien

IHR IMMOBILIENMAKLER AN 4 STANDORTEN IN DER REGION AM UNTERMMAIN

Der Kauf und Verkauf einer Immobilie ist ein emotionaler Schritt sowie Vertrauenssache. Wir sind Ihnen ein **professioneller Ansprechpartner bei der Vermittlung von Immobilien**. Wir bieten Ihnen eine **umfassende und aufrichtige Dienstleistung**, verbunden mit einer **angenehmen und persönlichen Betreuung**.

*Direkt neben dem Gasthaus
"zum Riesen" in Miltenberg!*



Hauptstraße 97
Miltenberg



info@berk-online.de



09371 66813-20



**IHR LOKALER EXPERTE IN MILTENBERG
FÜR DEN IMMOBILIENVERKAUF**

www.berk-online.de

SOZIALSTATION KLEINHEUBACH

Zuhause gut umsorgt!

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

*Caritas. Weil es sich
einfach gut anfühlt!*

Tel. 0 93 71 / 56 05

www.caritas-mil.de

Sozialstation Kleinheubach
Jahnstraße 17a | 63924 Kleinheubach

Foto: Adobe Stock



Not sehen und handeln.
C a r i t a s





Nachrichten der Evang.-Luth Kirchengemeinde

Großheubach- Kleinheubach- Rüdenu-
Laudenbach-Mainbullau



Veranstaltungen im Evang. Gemeindezentrum St. Martin, Kleinheubach, Marktstr. 34
Gottesdienste in der Evang. Pfarrkirche St. Martin, Kleinheubach, Marktstr. 32 und in der
Johanneskapelle Laudenbach, Reiterspfad

Gottesdienste und Termine

Mittwoch 5.02.

10–12 u. 16–17.30 Uhr Öffnungszeit der Evang. Öffentlichen Bücherei
15.00 Uhr: Mittwochstreff: Wir feiern Fasching!
16.30 – 18.00 Uhr: Konfi-Kurs : "Gemeinde: Wer oder was ist das?!?"

Freitag 7.02.

16.00 – 20.00 Uhr: LEGO-Tage: Bauzeit 1 (bereits ausgebucht)
16.00 – 17.30 Uhr: Öffnungszeit der Evang. Öffentlichen Bücherei

Samstag 8.02.

09.00 – 13.00 Uhr: LEGO-Tage: Bauzeit 2 (bereits ausgebucht)
14.30 – 18.30 Uhr: LEGO-Tage: Bauzeit 3 (bereits ausgebucht)

Sonntag 9.02.

09.30 Uhr: **4. Sonntag vor der Passionszeit**
Familien-Gottesdienst "unsere Traumstadt" (S. Geißlinger+Team) mit Bürgermeister Thomas Münig in der Pfarr-
kirche St. Martin. Im Anschluss bis 12 Uhr Ausstellung der
LEGO-Traumstadt der Kinder in der Kirche.
10.30 – 11.30 Uhr: Öffnungszeit der Evang. Öffentlichen Bücherei

Montag 10.02.

15.30 – 16.30 Uhr: Krabbel- und Spielgruppe bis 4 Jahren. (Es sind noch
Plätze frei!) : Kontakt: 0170/729 7824 Jasmin Lebold

Mittwoch 12.02.

10–12 u. 16–17.30 Uhr Öffnungszeit der Evang. Öffentlichen Bücherei
16.30 – 18.00 Uhr: Konfi-Kurs : "Beten ist wie..."

Donnerstag 13.02.

14.30 – 16.30 Uhr: Spielenachmittag für Senioren

Freitag 14.02.

16.00 – 17.30 Uhr:

Öffnungszeiten der Evang. Öffentlichen Bücherei

18.30 – 21.00 Uhr:

Chor "Regenbogen"

Sonntag 16.02.

9.30 Uhr

Septuagesimae

Gottesdienst (J. Waidelich) in der Pfarrkirche St. Martin

10.30 – 11.30 Uhr:

Öffnungszeiten der Evang. Öffentlichen Bücherei

Montag 17.02.

15.30 – 16.30 Uhr:

Krabbel- und Spielgruppe bis 4 Jahren. (Es sind noch Plätze frei!) : Kontakt: 0170/729 7824 Jasmin Lebold

Mittwoch 19.02.

10–12 u. 16–17.30 Uhr:

Öffnungszeiten der Evang. Öffentlichen Bücherei

16.30 – 18.00 Uhr:

Konfi-Kurs : "Taufe" und "Wie werde ich Pate!"

Donnerstag 20.02.

20.00 Uhr:

Taize-Gebet in St. Katharina Mainbullau

Evangelische Öffentliche Bücherei

Nachrichten aus der Bücherei finden Sie unter www.buecherei-kleinheubach.de.

Familiengottesdienst – unsere Traumstadt

Am Sonntag, den 09.02. findet um 9.30 Uhr ein ganz besonderer Familiengottesdienst statt. Kinder haben an drei Tagen im Gemeindehaus an ihrer LEGO-Traumstadt gebaut. Diese Traumstadt wird dann in der Kirche ausgestellt. Und wir feiern mitten in der Traumstadt Gottesdienst. Dazu haben wir auch einen echten Bürgermeister eingeladen, Thomas Münig wird diesen Gottesdienst mit uns feiern. Im Anschluss an den Gottesdienst kann die Traumstadt noch bis 12 Uhr in der Pfarrkirche besucht werden. Alle sind herzlich eingeladen!

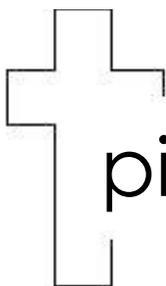
Rückblick: Mitarbeitendenempfang

Einmal im Jahr lädt der Kirchenvorstand die ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde zum Feiern ein. Der Sonntagvormittag begann mit einem Gottesdienst zum Thema „Grenzen“ in der Kirche, den Kinder der Theatergruppe mitgestalteten und der auch mit schwungvoller Musik zum Singen einlud. Im Gemeindehaus kam dann der kulinarische Teil, der Kirchenvorstand hatte wieder für ein leckeres Buffet gesorgt. Gut gefüllt und bunt gemischt war der Saal. Kein Wunder, schließlich hat die Kirchengemeinde ja mittlerweile 140 ehrenamtliche Mitarbeitenden, darunter ein Viertel Kinder und Jugendliche.



Pfarrbüro

Sie planen eine Familienfeier und suchen die passenden Räumlichkeiten? Wir stellen die Räume in unserem Gemeindehaus für private Feiern (max. 60 Pers.) zur Verfügung. Informationen und Konditionen erhalten Sie im Pfarramt. Bürostunden mit der Sekretärin Silvia Czoczek sind Di und Do von 10.00–12.00 + 14.00–16.00 Uhr.
Kontakt Pfarrbüro sowie Pfrin. Haar-Geißlinger und Pfr. Geißlinger unter Tel. 09371 - 4248
E-Mail: pfarramt.kleinheubach@elkb.de Internet: www.kleinheubach-evangelisch.de
Spendenkonto: Evang. Pfarramt Kleinheubach IBAN: DE26508635130002800128



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371
99856

Erladigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen

AUF DEM
LETZTEN
WEG
IN GUTEN
HÄNDEN

*Ihr Bestatter für
Kleinheubach,
Laudenbach
und Rüdenau*

HOFMANN

BESTATTUNGEN

Büro: **Bürgstadt** - Martinsgasse 18
Tel. 09371 / **2457**





Gottesdienstordnung

in der Pfarreiengemeinschaft „Am Engelberg“

09.02.2025 bis 23.02.2025

Sonntag, 09.02.

5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Die Marienkerze in Großheubach brennt in dieser Woche für meine Familie

Engelberg	09.00 Uhr	Messfeier für Maria u. Heinrich Geis u. verst. Angeh.
Rüdenau	09.00 Uhr	Messfeier für Katja Haas u. Ingrid Trunk, Rita u. Christa Partheymüller, Gertrud u. Erich Trunk, Frieda u. Hermann Müller, Rosa u. Heinrich Schneider u. verst. Angeh. / für Ludwig u. Apollonia Seyfried, für August u. Gertraud Müller u. verst. Angeh.
Großheubach	10.30 Uhr	Hochamt für die Pfarrgemeinden; für Peter Kehl / für Domenikus u. Pauline Straub u. Angeh.
Engelberg	10.30 Uhr	Messfeier für Luitpold und Anna Schmitt und verst. Angeh. / für Josef und Maria Kempf und verst. Angeh.

Montag, 10.02.

Hi. Scholastika

Engelberg	07.30 Uhr	Messfeier für Gertrud Kirchgessner
-----------	-----------	------------------------------------

Dienstag, 11.02.

Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes 33. Welttag der Kranken

Großheubach (!)	17.45 Uhr	Aussetzung des Allerheiligsten, Rosenkranz für die Kranken unserer Gemeinden und Beichtgelegenheit
	18.30 Uhr	Messfeier für die Armen Seelen / für Leb. und Verst. der Fam. Hasenhindl und Neuberger / für Leb. und Verst. der Fam. Kirchmann und Farrenkopf

Mittwoch, 12.02.

Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis

Engelberg	07.30 Uhr	Messfeier für Rita Ballweg und Ludwig Bischof
Kleinheubach	18.30 Uhr	Messfeier für Siglinde Bronnbauer

Donnerstag, 13.02.

Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis

Engelberg	07.00 Uhr	Rosenkranz für die Priester
	07.30 Uhr	Messfeier für Theo und Christel Eppel und verst. Angeh.
Rüdenau	18.30 Uhr	Messfeier

Freitag, 14.02.

FEST DER HEILIGEN CYRILL UND METHODIUS

Engelberg	07.30 Uhr	Messfeier
Großheubach	08.30 Uhr	Rosenkranz um Priesterberufungen
	09.00 Uhr	Messfeier für Kurt und Euphemia Nebel und Geschwister
	10.00 Uhr	Krankenkommunion

Samstag, 15.02.

Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

Engelberg	07.00 Uhr	Rosenkranz um den Frieden der Welt
	07.30 Uhr	Messfeier
Kleinheubach	17.30 Uhr	Rosenkranz
	18.00 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 16.02.**6. SONNTAG IM JAHRESKREIS***Die Marienkerze in Großheubach brennt in dieser Woche zum Schutz für das ungeborene Leben*

Engelberg	09.00 Uhr	Messfeier für die Verst. der Fam. Hening u. Paulke
Laudenbach	09.00 Uhr	Messfeier für Siegfried Höfer, Simone Höfer u. verst. Angeh.
Großheubach	10.30 Uhr	Hochamt für die Pfarrgemeinden für Martina Knapp u. Großeltern und Fam. Hauke u. leb. u. verst. Angeh. / für Maria, Felix u. Martin Straub / für Fam. Ludwig u. Inge Kraemer
Engelberg	10.30 Uhr	Messfeier für Armin Zöllner

Montag, 17.02.**III. Sieben Gründer des Servitenordens**

Engelberg	07.30 Uhr	Messfeier
-----------	-----------	-----------

Dienstag, 18.02.**Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis****Predigtreihe im Heiligen Jahr**

»Der allmächtige Vater«

Pfarrer Florian Regner, Ampfing

Großheubach	18.00 Uhr	Rosenkranz um den Frieden in der Welt und Beichtgelegenheit
	18.30 Uhr	Messfeier für Rosa und Otwin König / in einem besonderen Anliegen und für die ganze Familie / für Klaus Saemann / für Fam. Weidner und Stier und Angeh. / für Wolfgang Kappes und verst. Angeh.
	anschl.	Stille Anbetung und eucharist. Segen

**Mittwoch, 19.02.****Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis**

Engelberg	07.30 Uhr	Messfeier
Kleinheubach	18.30 Uhr	Messfeier

Donnerstag, 20.02.**Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis**

Engelberg	07.00 Uhr	Rosenkranz für die Priester
	07.30 Uhr	Messfeier zum Gedenken an Fam. Werner u. Farrenkopf
Laudenbach	18.30 Uhr	Messfeier

Freitag, 21.02.**HI. Petrus Damiani**

Engelberg	07.30 Uhr	Messfeier
Großheubach	08.30 Uhr	Rosenkranz um Priesterberufungen
	09.00 Uhr	Messfeier für die Armen Seelen
Kleinheubach	09.30 Uhr	Gitarrengruppe im Pallottisaal
Rüdenau	10.00 Uhr	Krankenkommunion

Samstag, 22.02.**PATROZINIUM IN GROSSHEUBACH****PETRI STUHLFEIER ZU ANTIOCHIEN***- Bitte beflaggen Sie Ihre Häuser -*

Engelberg	07.00 Uhr	Rosenkranz um den Frieden der Welt
	07.30 Uhr	Messfeier
Großheubach	10.00 Uhr	Rosenkranz für die Wohltäter unserer Pfarrei
	10.30 Uhr	Hochamt zum Patrozinium
		Festprediger: Stiftspropst Stadtpfarrer Dr. Klaus Metzl, Altötting
	anschl.	kleiner Umtrunk mit Musik
	16.00 Uhr	Festandacht mit Einzelsegen mit der Petrusreliquie
Kleinheubach	17.30 Uhr	Rosenkranz
	18.00 Uhr	Vorabendmesse

Engelberg	09.00 Uhr	Messfeier
Rüdenau	09.00 Uhr	Messfeier für Apollonia und Ewald Neff und verst. Angeh. / für Agnes u. Franz Schneider , leb. u. verst. Angeh.
Großheubach	10.30 Uhr	Hochamt für die Pfarrgemeinden; für Gisela Kremer und verst. Angeh.
Engelberg	10.30 Uhr	Messfeier für Anton Elster

Beichtgelegenheit in unserer Pfarreiengemeinschaft

Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 17.00 Uhr	Kloster Engelberg
Dienstag	18.00 - 18.30 Uhr	Pfarrkirche Großheubach
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 17.00 Uhr	Kloster Engelberg
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 17.00 Uhr	Kloster Engelberg
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 17.00 Uhr	Kloster Engelberg
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 16.00 Uhr	Kloster Engelberg

WIR
GLAUBEN




Instagram



Gottesdienstordnung

Liebe Schwestern und Brüder,

im Rahmen der **Predigtreihe im Heiligen Jahr 2025** besucht uns am 18. Februar Pfarrer Florian Regner aus der Pfarrei Ampfing im Erzbistum München und Freising. Er greift den Faden von Pfarrer Andreas Schweimer auf, der mit seiner Predigt über »Gott« unsere Reihe eröffnet hat. Pfarrer Regner widmet seine Gedanken, die er mit uns teilen möchte, dem »allmächtigen Gott«. Herzlich laden wir dazu ein!

Am 22. Februar feiern die Großheubacher traditionell ihr **Patrozinium**, das heuer auf einen Samstag fällt, weshalb der Hauptgottesdienst am Vormittag stattfinden wird. Nach dem Rosenkranz um 10.00 Uhr feiern wir das Hochamt mit Stadtpfarrer Dr. Klaus Metzl, der eigens den langen Weg aus Altötting auf sich nimmt, um uns die Predigt zu halten. Die Gläubigen aus der ganzen Pfarreiengemeinschaft sind herzlich eingeladen, den Festtag in Großheubach zu feiern! Die Einheimischen werden gebeten, die Häuser zu beflaggen.

Die Pfarreiengemeinschaft ist nicht nur eine organisatorische Größe, in der Gottesdienste koordiniert werden, sondern auch eine Gemeinschaft von Menschen, die miteinander beten und auch feiern wollen. Eine gute Gelegenheit hierfür bietet dieses Jahr der **»Pfarrfasching der Pfarreiengemeinschaft«**, zu dem Jung und Alt eingeladen sind! Karten zu je 1,00 Euro erhalten Sie im Pfarrbüro! Herzlich willkommen und »Helau«!

Ihr Pfarrer Christian Stadtmüller

Pfarrereingemeinschaft
„Am Engelberg“

Pfarrfasching

- **STIMMUNG & GUTE LAUNE**
- **VORTRÄGE
& BÜTTENREDEN**
- **MUSIK
& FASCHINGSLIEDER**

**IM JUGENDHEIM
GROSSHEUBACH**

FEB | **2025**
28 | **FREITAG**
ab 19:11 UHR

*Am Engelbeisch jede Pfarrei
lädt ein zur bunten Narretei!
Lieder singe un Gebäbbel
bei em Schoppe un em Kräbbel!*

Eintritt: 1 Euro

Vorverkauf nach den Gottesdiensten
und im Pfarrbüro.



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

TÜR WAR
GEKIPPT!

KEINBRUCH



NOTDIENSTE

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst..... 112

Hotline Kinderarzttermine im Landkreis Miltenberg 09 21 / 78 77 65 55 024

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage

www.notdienst-zahn.de Kontakt Unterfranken: 0931/3211411

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline..... 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder unter **www.aponet.de**

Tierärztliche Rufbereitschaft

Ab sofort finden Sie die aktuelle tierärztliche Rufbereitschaft auf der Homepage

www.tierarztpraxis-erlenbach.de/notfallplan.php Tel. 09372/9407871

SERVICENUMMERN

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg,

Sprechzeiten: montags 10 - 12 Uhr, dienstags 14 - 16 Uhr und donnerstags 10 - 12 Uhr.

Untere Wallstr. 24, Obernburg, im B-OBB / Bürgerhaus Obernburg,

Sprechzeiten: Mo - Fr. 9 - 12 Uhr und Mi 14 - 16 Uhr

Zentrale Telefonnummer: 09371 / 6694920

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; **www.seniorenberatung-mil.de**

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

Kontakt: 0176 - 34 51 20 60; www.hospizverein-miltenberg.de

Ambulanter Kinderhospizdienst

Auf vielfältige Weise unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes zahlreiche Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern.

Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Am Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 68 51, www.akhd-miltenberg.de

Störungsdienst Markt Kleinheubach

Bei einem Wasserrohrbruch *oder*
einem Störfungsfall in der Wasserversorgung Tel. 0171 / 26 71 053

Störungsdienst Gemeinde Laudenburg

Wasser und Abwasser - Notfall-Service AMME

Trinkwasserversorgung Tel. 0160 / 96 31 44 60
Abwasserentsorgung auf öffentlichem Grund Tel. 0160 / 96 31 44 41
Terminvereinbarung Austausch Wasserzähler Tel. 09372 / 1 35 95-30

Störungsdienst Gemeinde Rüdenau

Nur für Störungen der Wasserversorgung Tel. 0171 / 26 71 053

Allgemeine Störungsrufnummern

Strom Bayernwerk Netz GmbH

Tel. 0941 / 28 00 33 66

Telefon/DSL-Telekom AG

Tel. 06021 / 41 910

Gasversorgung Unterfranken GmbH

Tel. 0941 / 28 00 33 55

Abfallbeseitigung

Kreis Mülldeponie

Guggenberg

Tel. 09378 / 740

Müllumladestation

Erlenbach

Tel. 06022 / 614 367

Wertstoffhof

Süd Bürgstadt

Tel. 0800 / 0412 412

Die jeweiligen Öffnungszeiten und weitere Informationen finden Sie unter
www.landkreis-miltenberg.de > Energie, Natur & Umwelt > Abfallwirtschaft.

Batterien

Kleinheubach: rechts am Rathaus

Laudenburg: im Rathaus

Rüdenau: links vor dem Feuerwehrhaus

Glascontainerstandorte

Kleinheubach:

- Gutenbergstraße/Am Felsenkeller (Unterführung)
- Römerstraße (Garagenparkplatz)
- Bahnhofstraße (Güterhalle)
- Bachgasse/Hauptstraße (Parkplatz)
- Pfarrer-Frömel-Ring
- Friedenstraße (Extra Markt)
- Am Sportplatz

Laudenburg: • unterhalb vom Feuerwehrhaus kurz vor der Unterführung (Am Scheitplatz)
• Ende Sommerbergstraße Richtung Bremhof

Rüdenau: • in der Nähe des Ortseinganges im „Röseweg“ am Zaun des Bauhofes
• am Ende der Hauptstraße vor der CCR-Lagerhalle

Neben den Containern abgestellte Gegenstände gelten als Müll und werden deshalb als Umweltverschmutzung angesehen und zur Anzeige gebracht.

Wir bringen Farbe
aufs Papier.

Dauphin Druck

Foto: pixelby.com

Ostring 9a | 63762 Großostheim
Tel. 09371 66807-0 | www.dauphin-druck.de

DAUPHIN
Druck & Verlags GmbH & Co.KG

HEIMSPIEL!



FLAMES



SA 08.02.
16 & 19:30 UHR
UNTERMAINHALLE
ELSENFELD



**ZETTEL AN DER ABENDKASSE
VORZEIGEN UND 3€ PRO
TICKET SPAREN!**

BESICHTIGEN SIE DUBAI IN GROSSHEUBACH

Diese Küche mit Dubai-Motiv in der Nischenrückwand ist eine von vielen Küchen, die Sie in unserem Küchenstudio in Großheubach auf 2.500 qm und 3 Etagen besichtigen können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Großheubach, Industriestr. 20, Tel.: 09371 9753-0 | Di.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:30-16:00

Erbach, Neckarstr. 19, Tel.: 06062 912005 | Mi.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:00-14:00

Terminvereinbarung/Bewerbung: **09371 9753-0** oder **info@brossler.de**

Besuchen Sie uns im Internet: **www.brossler.de**



Blog-Artikel



Thomas Jüttner Planung/Verkauf

 **BROSSLER®**

Küche Aktiv